

## Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



### Sonderausschuss für Controlling und Revision

Einladung zur 22. Sitzung des Sonderausschusses  
für Controlling und Revision am

Montag, dem 27. November 2023, 17:00 Uhr,  
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss, Sitzungs-  
saal „Haus Silberberg“ (Besuchereingang:  
Bethmannstraße 3)

#### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift  
(21. Sitzung vom 09.10.2023)
3. Berichte der Dezernentinnen und Dezernenten
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde  
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger  
zu Punkten der Tagesordnung)
5. Bürokratieabbau - Standort Frankfurt am Main  
stärken  
Antrag der CDU vom 11.10.2023, [NR 786](#)
6. Oberschelder Weg 16a, Betriebshof Nord,  
Anbau an das Verwaltungsgebäude  
hier: Mehrkostenvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 20.10.2023, [M 188](#)
7. Kreisverkehrsplatz Holbeinstraße/Oppenheim-  
er Landstraße/Burnitzstraße/Hedderich-  
straße/NellBreuningstraße  
hier: Mehrkostenvorlage  
Vortrag des Magistrats vom 06.11.2023, [M 190](#)
8. Verwendung von Budgetüberträgen 2022 im  
Bereich des Dezernates I  
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 195](#)
9. Eigenbetrieb Volkshochschule Frankfurt am  
Main  
Beschlussfassung über die geplante Aus-  
gleichsleistung für das Wirtschaftsjahr 2024  
Vortrag des Magistrats vom 10.11.2023, [M 196](#)
10. Bericht zur Ausführung des Haushalts 2023 -  
Berichtsperiode Januar bis August 2023  
Bericht des Magistrats vom 06.10.2023, [B 376](#)
11. Vertragsmanagement bei Dauerschuld-  
verhältnissen verbessern - Vertragsdatenbank  
aufbauen  
Bericht des Magistrats vom 20.10.2023, [B 391](#)
12. Beteiligungsbericht 2023 (Jahresabschluss  
2022) der Stadt Frankfurt am Main  
Bericht des Magistrats vom 30.10.2023, [B 423](#)
13. KEG ausschließlich in öffentlicher Hand  
Bericht des Magistrats vom 06.11.2023, [B 426](#)
14. Arbeitsprogramm für die Akteneinsicht „Zu  
den Kontakten des ehemaligen Hauptamtslei-  
ters zur AWO“ gemäß Antrag der GRÜNEN,  
SPD, FDP und Volt vom 14.04.2023, [NR 644](#)
15. Arbeitsprogramm für die Akteneinsicht „Kor-  
ruptionsverdacht bei der ABG Holding“ gemäß  
Antrag der LINKE.-Fraktion vom 22.05.2023,  
[NR 666](#)

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge-  
schlagen:

#### TAGESORDNUNG

1. Bericht der Ausschussvorsitzenden
2. Vorstellung des Dezernats VII - Kultur und  
Wissenschaft sowie der Thematik Zuschuss-  
gewährung

Kristina Luxen  
Ausschussvorsitzende

## Ausschuss für Wirtschaft, Recht und Frauen

Einladung zur 22. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Recht und Frauen am

Dienstag, dem 28. November 2023, 17:00 Uhr,  
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss, Sitzungssaal „Haus Silberberg“

### TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (21. Sitzung vom 10.10.2023)
3. Unerledigte Drucksachen
- 3.1 Nachtbürgermeister/Nachtbürgermeisterin für Frankfurt  
Bericht des Magistrats vom 09.12.2022, B 478
- 3.2 Energieschulden und Energiesperren vermeiden - kommunales Handlungskonzept gegen Energiearmut  
Bericht des Magistrats vom 24.02.2023, B 109
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Berichte der Dezernentinnen
6. Studienreise
7. Mainova muss aus dem Lobbyverband „Zukunft Gas“ austreten  
Antrag der LINKE. vom 22.05.2023, NR 665
8. Azubi-Wohnheime schaffen - jetzt sofort  
Antrag der LINKE. vom 19.06.2023, NR 695
9. Aufwertung der Frankfurter Innenstadt  
Antrag der CDU vom 01.11.2023, NR 797
10. Entschädigungszahlungen für Kohlebezug aus Kolumbien  
Antrag der LINKE. vom 13.11.2023, NR 805
11. Baustelleneinrichtung für Handwerker vereinfachen  
Antrag der CDU vom 01.11.2023, NR 811
12. Ladezonen rechtssicher und deutlich ausweisen  
Antrag der CDU vom 08.11.2023, NR 812
13. Ausbau Glasfasernetz  
Bericht des Magistrats vom 18.09.2023, B 345
14. Photovoltaik über freistehenden Parkflächen installieren  
Bericht des Magistrats vom 16.10.2023, B 381
15. Umstellung Heizkraftwerk West von Kohle auf Gas  
Bericht des Magistrats vom 16.10.2023, B 383
16. Die Stadt Frankfurt am Main initiiert die Gründung von Bürger:innenenergiegenossenschaften (BEG) in Frankfurt  
Bericht des Magistrats vom 20.10.2023, B 387
17. EU-Beihilfen für „grüne“ Fernwärme sichern  
Bericht des Magistrats vom 20.10.2023, B 388

18. Landstrom für Mainschiffe: Der Posse ein Ende setzen!  
Unterirdische Planungen stoppen, oberirdische Variante beschließen und Landstrom-Ladeinfrastruktur endlich bauen  
Anregung des OBR 1 vom 12.09.2023, OA 390
19. Vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Frankfurt am Main und den Betreibern künftiger sowie bestehender Rechenzentren zur Energieeffizienz und Nachhaltigkeit  
Anregung des OBR 11 vom 09.10.2023, OA 399

### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:

### TAGESORDNUNG

1. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Hanauer Landstraße 441 mit der Firma RTO GmbH  
Vortrag des Magistrats vom 06.10.2023, M 171

Johannes Hauenschild  
Ausschussvorsitzender



# Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter [www.stvv.frankfurt.de/parlis](http://www.stvv.frankfurt.de/parlis)



## Ortsbezirk 1 (Altstadt - Bahnhof - Europaviertel - Gallus - Gutleut - Innenstadt)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 1 am

Dienstag, dem 28. November 2023, 19:00 Uhr,  
SAALBAU Gallus, Frankenallee 111,  
Fritz-Bauer-Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

### I. Stabsstelle für Fluglärmschutz

Vertreterinnen und Vertreter der Stabsstelle für Fluglärmschutz geben einen Überblick über die vielfältigen Tätigkeiten und Aufgabengebiete der Stabsstelle und erläutern die Fluglärmsituation im Bezirk des Ortsbeirates 1. Fragen und Anregungen der Anwesenden werden im Anschluss beantwortet.

### II. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

## TAGESORDNUNG

### Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 10.10.2023)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 16.01.2024 um 19:00 Uhr im Saalbau Gutleut, Rottweiler Straße 32, Raum Westhafen, statt.
4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen

### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 WLAN in Schulen im Ortsbezirk 1: Fehlanzeige! Wie lange darben unsere Schulen noch in der Kreidezeit?
- 5.2 Heute schon an morgen denken - standortnahe Ausweichquartiere für die Einrichtungen am Bildungscampus Gallus
- 5.3 Luftfilter im Ortsbezirk 1?

- 5.4 Erzieherinnen und Erzieher verzweifelt gesucht Teil I - Gravierenden Mangel von Erzieherinnen und Erziehern im Gallus sichtbar machen
- 5.5 Abstellflächen für E-Scooter im Gutleutviertel
- 5.6 Barrierefreiheit im Ortsbezirk 1: Aufzug am MOMEM/Hauptwache endlich reparieren lassen
- 5.7 Toilette im Europagarten
- 5.8 Toilettenanlagen Konstablerwache und Hauptwache - Öffnungszeiten am Wochenende verlängern
- 5.9 VGF zur Herstellung barrierefreier Straßenbahnhaltestellen verpflichten
- 5.10 Keinen Festplatz oder zusätzliche kommerzielle Großveranstaltungen am Rebstock zulassen
- 5.11 Vermüllung Bushaltestelle „Den Haager Straße“ stoppen
- 5.12 Ausweitung der Betriebszeiten der Buslinie 33
- 5.13 Die Menschen wollen die Uhr auf der Konsti zurück
- 5.14 Haltestelle „Karmeliterkloster“ - Planungsstand
- 5.15 Trinkwasserbrunnen im Gallus/Europaviertel

Auskunftsersuchen:

- 5.16 Baumaßnahmen Kita Bleichstraße
- 5.17 Schulbezirksgrenzen im Gallus: Wann ist es so weit?
- 5.18 Sachstand Teves-Ost und zukünftige Grundschule
- 5.19 Aktueller Stand Grundschule Europaviertel und Container
- 5.20 U60311
- 5.21 Weiternutzung der Turnhalle in der Villa Kleyer

### Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Erweiterung der Öffnungszeiten des Spielplatzes auf dem Schulhof der Karmeliter-/Weißfrauenschule
7. Mobilität im Ortsbezirk 1: Weitere Radbügel für die Europa-Allee
8. Schaukasten Gewerbeverein Gallus im Europagarten abbauen

**Neue Vorlagen:**

## Anträge:

9. Mobilität im Ortsbezirk 1: Zu Fuß Gehende und Radfahrende vor Geisterfahrern schützen
10. Straße der Nationen intensiver begrünen
11. Städtepartnerschaft mit Tel Aviv-Yafo sichtbar machen - Fahnenmasten und Flaggen auf dem Tel-Aviv-Platz im Europaviertel aufstellen
12. Ein Bio-Supermarkt für das Europaviertel
13. Radverkehr im Ortsbezirk 1: Radschutzstreifen in der Adam-Riese-Straße verlängern
14. Halteverbot in der Weilburger Straße sichtbar machen
15. Radverkehr im Ortsbezirk 1: Kreuzung Rebstöcker Straße/Ecke Mainzer Landstraße sicherer machen
16. Parkhaus Galluswarte ausschildern und in das Parkleitsystem aufnehmen
17. Begrünung an der Mainzer Landstraße 404 bis 410
18. Gehwegparken Herzheimerstraße/Ecke Tevesstraße unterbinden
19. Gehwegparken Kostheimer Straße/Ecke Mainzer Landstraße unterbinden
20. Ein Weihnachtsbaum für die Kölner Straße
21. Zuverlässigkeit Busverbindungen
22. Bäume für die Gutleutstraße
23. Straßenbahnstrecke Gutleutstraße nur temporär oder dauerhaft?
24. Toilette am Spielplatz im Sommerhoffpark
25. Zwischenstand Neugestaltung Domplatz - dem Ortsbeirat die Planungen offenlegen
26. Rückstau Domstraße: Verkehrsfluss Weihnachtsmarkt optimieren
27. Autostau durch die Altstadt zum Parkhaus Konstablerwache
28. Safer Spaces für Frauen in der Innenstadt und Altstadt
29. Radverkehr im Ortsbezirk 1: Weitere Fahrradbügel am Rossmarkt
30. Radverkehr im Ortsbezirk 1: Fahrradbügel für die Lange Straße 10 bis 16
31. Mobilität im Ortsbezirk 1: Radbügel in der Fressgass`
32. Fußverkehr im Ortsbezirk 1: Ein Parklet vor der Agentur des Städtischen Wandels
33. Bordsteinkante Berliner Straße/Ecke Sandgasse absenken
34. Hauptwache: Entwässerung gewährleisten, Abflüsse instand setzen
35. Chanukkabeleuchtung Opernplatz: Ortsbeiratsinitiative zur Kofinanzierung der Chanukkabeleuchtung auf dem Opernplatz 2023

36. Wie geht es weiter mit Beschwerden aus Allerheiligenviertel und Altstadt?
37. Defekte Beleuchtung Parkhaus Goetheplatz instand setzen
38. Vertragskonformer Eintritt im ehemaligen Stadtbad Mitte
39. Öffentliche Nutzung des ehemaligen Stadtbad Mitte für die Zukunft vertraglich sichern
40. Infoscreen für kommunale Treibhausgasbilanzierung an der ehemaligen „Verkehrinsel“ auf der Hauptwache installieren
41. Bahnhofsviertel aufwerten - Kaisersack und Kaiserstraße umgestalten und begrünen
42. Fußverkehr im Ortsbezirk 1: Den Kaisersack dauerhaft für Autos sperren - mehr Platz für alle Fußgängerinnen und Fußgänger
43. Beleuchtung Jürgen-Ponto-Platz instand setzen
44. Sport und Klimaschutz im Ortsbezirk 1: Autofreier Sonntag zum Marathon
45. Nachvollziehbare Regelungen für Müll aus den Flüssen
46. Straßenschilder für Sehbehinderte einführen
47. Kommunikation mit Sozialrathaus verbessern
48. Anfrage zu Rettungszeiten im Ortsbezirk 1
49. Fragen zum Abschleppen von Falschparkern im Ortsbezirk 1
50. Jugendpartizipation auf Ortsbezirksebene
51. Ehrenpreis des Ortsbeirates 1 – 2023

## Anträge:

52. Querverbindung Fernbahnhof: städtebauliche Chancen nutzen
53. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
54. Aufwertung der Frankfurter Innenstadt
55. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen
56. Städtische Bühnen - Oper neu bauen, freie Theaterszene stärken
57. Erhalt der Doppelbühnen Schauspiel und Oper am Standort Willy-Brandt-Platz
  1. Teilabriss, Sanierung, Teilneubau der Doppelbühnen und Erhalt des Glasfoyers mit der Goldenen Wolkenskulptur
  2. Aufnahme dieser Variante in die internationale Architekturausschreibung

## Vorträge des Magistrats:

58. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
59. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 Dezernat IX zur Verbesserung der Prozesse in der Ausländerbehörde

60. Parkraumbewirtschaftungskonzept überarbeiten
61. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
62. Verlängerung des Mietvertrages über die Liegenschaft Berliner Straße 33 - 35 für das Standesamt
63. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
64. Künftige Standorte der Städtischen Bühnen hier: Beauftragung Verhandlungen und weitere Teilprojekte
65. Verwendung von Budgetüberträgen 2022 im Bereich des Dezernates I
66. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene  
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)  
- Einlagevertrag Tunnelvermögen
- Berichte des Magistrats:
67. Optimierung des Bebauungsplans Nr. 556Ä - Messeviertel/Hemmerichsweg hier: Bebauung ehemaliges Polizeipräsidium
68. Verwaltungsprozesse beschleunigen - Trassenpläne in Geoportal Frankfurt digital aufnehmen
69. Falkschule endlich fertig sanieren
70. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
71. Nachhaltiger Stadtteil Gallus - Nachhaltigkeitslabor
72. Umstellung Heizkraftwerk West von Kohle auf Gas
73. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
74. Barrierefreie Haltestellen
75. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
76. Gewerbeparkausweis
77. Brandschutzfragen beim geplanten Fernbahntunnel
78. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
79. Nah am Wasser gebaut - eine Flusswärmepumpe am Main für günstige und saubere Energie im Ortsbezirk 1
80. Entsiegelungskonzept

81. Fahrradstadt Frankfurt am Main hier: Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie für eine innerstädtische Fahrradtrasse im Bereich City-/Anlagenring in Frankfurt am Main

82. Tag der Deutschen Einheit feiern!

Michael Weber  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk 4 (Bornheim - Ostend)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 4 am

Dienstag, dem 28. November 2023, 19:30 Uhr,  
SAALBAU Bornheim, Arnsburger Straße 24,  
Rose Schlösinger-Raum

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Stabsstelle Antidiskriminierung

Frau Bürgermeisterin Dr. Nargess Eskandari-Grünberg sowie eine Vertreterin der Stabsstelle Antidiskriminierung werden die Arbeit der Stabsstelle vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

### TAGESORDNUNG I

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 17.10.2023)
2. Bericht der Kinderbeauftragten und des Seniorenbeirates
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 16.01.2024 um 19:30 Uhr statt.  
Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

4. Feststellung der Tagesordnung

#### Neue Vorlagen:

Antrag:

5. Begehung der Gebäude auf dem Grundstück Ringelstraße/Berger Straße (ehemals Gaumer-Grundstück)

Ortsbeiratsinitiative - Budget:

6. Unterstützung für Power am Tower 2023

### TAGESORDNUNG II

#### Zurückgestellte Vorlagen:

Antrag:

1. Nutzung eines Hundenauslaufs

Bericht des Magistrats:

2. Fußgänger:innensicherheit in Frankfurt endlich verbessern

**Neue Vorlagen:**

## Anträge:

3. Behinderung an der Einmündung Weidenbornstraße
4. Throner Straße - Ordnen des ruhenden Verkehrs und Begrünung
5. Weihnachtsbeleuchtung Berger Straße, Zuschuss an Gewerbeverein Bornheim Mitte e. V.
6. Gehwegparken Andreaestraße/Ecke Löwengasse
7. Verkehrssicherheit in der Wittelsbacherallee
- 8.1 Fußgängerquerung an der Einmündung der Straße Am Buchwald mit Pollern sichern
- 8.2 Nicht erlaubtes Gehwegparken Saalburgallee/Ecke Am Buchwald unterbinden
9. Eine Gedenktafel oder Gedenkstele an der Villa Wertheim zur Erinnerung an den Industriellen und Stadtverordneten Joseph Wertheim anbringen
10. Hunderauslauf in der Habsburgerallee einrichten

## Vorträge des Magistrats:

11. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
12. Parkraumbewirtschaftungskonzept überarbeiten
13. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
14. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
15. Kreisverkehrsplatz Ben-Gurion-Ring/Am Martinszehnten - Bau- und Finanzierungsvorlage
16. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) - öDA Schiene  
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)  
- Einlagevertrag Tunnelvermögen

## Berichte des Magistrats:

17. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
18. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
19. Barrierefreie Haltestellen
20. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten

21. Gewerbeparkausweis
22. Brandschutzfragen beim geplanten Fernbahntunnel
23. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
24. Entsiegelungskonzept
25. Fahrradstadt Frankfurt am Main  
hier: Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie für eine innerstädtische Fahrradtrasse im Bereich City-/Anlagenring in Frankfurt am Main

## Anträge:

26. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
27. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

**TAGESORDNUNG II****Zurückgestellte Vorlage:**

## Sonstiger Antrag:

1. Benennung einer stellv. Schiedsperson für den Bezirk 4 (Bornheim, Ostend)

**Neue Vorlagen:**

## Antrag:

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsältester“

## Vortrag des Magistrats:

3. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Grundstück Hanauer Landstraße 441 mit der Firma RTO GmbH

Hermann Steib  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk 5 (Niederrad - Oberrad - Sachsenhausen)

## Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 5 am

Freitag, dem 24. November 2023, 19:00 Uhr,  
Suchthilfe Fleckenbühl-Frankfurt, Kelsterbacher Straße 14, Saal

## Eröffnung

## Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Verleihung des Stadtteilpreises 2023
- II. Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

**TAGESORDNUNG****Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 20.10.2023)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 26.01.2024 um 19:00 Uhr im SAALBAU Depot Oberrad, Offenbacher Landstraße 357, Keltensaal, statt.
- 4.1 Mitteilungen der Kinderbeauftragten
- 4.2 Mitteilungen des Seniorenbeirates

**Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

## Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Antisemitismus in den Schulen und städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen des Ortsbezirks 5
- 5.2 Schaffung zusätzlicher Hortplätze in Sachsenhausen
- 5.3 Erstellung eines Toilettenkonzepts für Niederrad
- 5.4 Einsatz älterer Straßenbahnmodelle auf den Straßenbahnlinien 15 und 17 reduzieren
- 5.5 Erweiterung der Mensakapazitäten an der Gruneliuschule
- 5.6 Parkhaus am DFB Campus für Anwohnerinnen und Anwohner öffnen
- 5.7 Fußgängerwege im Bereich des Stadions absichern
- 5.8 Klares städtebauliches Konzept für Neuausschreibung des Paradieshofes: Paradiesplatz zum Ankerprojekt für Alt-Sachsenhausen machen
- 5.9 Sicherung der Durchführung des Schweizer Straßenfestes
- 5.10 Erhalt der Parkplätze im Bereich der Heinrich-Seliger-Straße 69 bis 71
- 5.11 Zeitnah mit geeigneten Maßnahmen die Kinderbetreuung in Oberrad spürbar verbessern
- 5.12 Unbürokratisch neue Betreuungsplätze für Kinder im Ortsbezirk 5 schaffen
- 5.13 Unisex-Toiletten am Südbahnhof für Frauen sicher gestalten
- 5.14 Radwegquerung Offenbacher Landstraße/ Im Eichlehen
- 5.15 Zufahrt zum Kleingärtnerverein Frankfurt-Niederrad 1893 e. V. ermöglichen
- 5.16 Transparenz und Fairness für die Mieterinnen und Mieter in der Adolf-Miersch-Siedlung
- 5.17 Ertüchtigung der Leistung der elektrischen Anlage am Sportplatz Beckerwiese (II)
- 5.18 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Lokalbahnhof schaffen
- 5.19 Sicheren Ampelübergang für Menschen mit Sehbeeinträchtigung und Sehbehinderung einrichten
- 5.20 Sicheres Überqueren des Hainer Weges
- 5.21 Fahrradschutzstreifen ab dem Otto-Hahn-Platz bis zur Schweizer Straße
- 5.22 Fahrradschutzstreifen in der Siemensstraße
- 5.23 Sonnenschutz und Belüftung für die Mühlbergschule installieren und in Gang setzen
- 5.24 Berücksichtigung des Fußverkehrs in der Jahresstatistik der Unfallhäufungsstellen

## Auskunftsersuchen:

- 5.25 Aktueller Stand und Ausblick zur Hortsituation für schulpflichtige Kinder in Oberrad, Sachsenhausen und Niederrad
- 5.26 Auskunftsersuchen zu den Übergängen auf weiterführende Schulen im Ortsbezirk 5 und für Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen im Ortsbezirk 5
- 5.27 Kindertagesstätten in AWO-Trägerschaft im Ortsbezirk 5
- 5.28 Schulplätze und Schülerzahlen für den Übergang von Klasse 4 nach Klasse 5 hier: Ortsbezirk 5 - Schuljahr 2019/2020
- 5.29 Kita ohne Kinder: Umgehend Personal in der Kita Henninger Turm aufbauen
- 5.30 Vorsorgemaßnahmen für Stromausfälle im Ortsbezirk 5
- 5.31 Auskunftsersuchen zur Versorgung mit Hortplätzen im Ortsbezirk 5
- 5.32 Auskunftsersuchen zur Entwicklung und Förderung der Elektromobilität im Ortsbezirk 5
- 5.33 Auskunftsersuchen zu den Kosten für Mittagessen in Schulen im Ortsbezirk 5
- 5.34 Aktueller Stand und Ausblick zur Hortsituation für schulpflichtige Kinder in Oberrad, Sachsenhausen und Niederrad
- 5.35 Die Situation der Kinderbetreuung in Oberrad
- 5.36 Auskunftsersuchen zum chinesischen Hotel The Diaoyutai Mansion in Niederrad
- 5.37 Auskunftsersuchen zum Bahnprojekt Knoten Frankfurt-Stadion - Errichtung von Ersatzbrunnen für den Bereich des Wasserwerks Goldstein
- 5.38 Auskunftsersuchen zum Blauen Haus - Versicherungssumme

**Zurückgestellte Vorlagen:**

## Anträge:

6. Rückbau der Bordsteinerhöhung „Frankfurter Hut“ entlang der Isenburger Schneise
7. Sicherung der Kreuzung Mittlerer Schafhofweg/Ferdinand-Schrey-Weg
8. Einrichtung eines Urinals mit Sichtschutz oder öffentlichen Toilettenanlage am Affentorplatz

9. Sicherung des offiziellen Schulwegs bei der Überquerung des Wendelsweg/Ecke Miltenberger Straße
10. Park-and-ride-Parkhaus mit direktem U-Bahn-Anschluss auf dem Gebiet der Binding Brauerei

Bericht des Magistrats:

11. Welche Vorschläge zur Fluglärminderung macht die Stadt Frankfurt am Main?

#### Neue Vorlagen:

Anträge:

12. Falschparken auf dem Fußgängerüberweg Herbert-Boehm-Straße/Ecke Heinrich-Seliger-Straße unterbinden
13. Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung im nördlichen Teil der Brückenstraße zwischen Diesterwegplatz und Textorstraße
14. Zeitnaher Ersatz für den abgerissenen Fußgängersteg zwischen der Gerbermühlstraße und dem Strahlenberger Weg über die dortige Bahntrasse
15. Sperrung der Fußgängerbrücke Welscher Weg aufheben
16. Parkverbot in der Willemerstraße in Sachsenhausen
17. Park-and-ride-Angebot in Sachsenhausen ausbauen
18. Bodenhindernisse sichtbar machen
19. Sauberkeit im Bereich der beiden Brückenüberführungen in der Oppenheimer Landstraße
20. Glascontainer und Kleidercontainer an der Kreuzung Schwanthalerstraße/Diesterwegstraße versetzen
21. Verkehrssituation im nördlichen Teil des Strahlenberger Weges
22. Entsiegelung und Begrünung der Betonfläche an der Ecke Letzter Hasenpfad/Ziegelhüttenweg
23. Ortstermin in der Hedderichstraße zur Parkraumsituation
24. Ampeln am Schweizer Platz bedarfsgerecht anpassen
25. Verkehrsführung in der Schwanthalerstraße zwischen Diesterwegstraße und Schweizer Straße
26. Aufstellen einer seniorengerechten Sitzbank und Bepflanzungen vor der Liegenschaft Wiener Straße 42
27. Aufstellung zusätzlicher Schaukästen auf dem Buchrainplatz
28. Optimierung der Gussasphaltschwellen in der Buchrainstraße
29. Nutzung der ehemaligen Gaststätte „Zum Hirsch“ in Oberrad

30. Wartungsintervalle an der S-Bahn Station „Mühlberg“ in Oberrad erhöhen
31. Sanierung eines Straßenabschnitts Im Eichlehen
32. Umbenennung Oberräder Fußweg in „Oberräder Fußweg zur Grünen Soße“
33. Pfandspenden unmittelbar vor den Sicherheitskontrollen am Frankfurter Flughafen für Lärmschutz in der Region verwenden
34. Frankfurt endet nicht am Main - die Sperrung des Mainkais und die Folgen für den Frankfurter Süden

Anträge:

35. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
36. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

Vorträge des Magistrats:

37. Parkraumbewirtschaftungskonzept überarbeiten
38. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
39. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
40. Kreisverkehrsplatz Holbeinstraße/Oppenheimer Landstraße/Burnitzstraße/Hedderichstraße/ Nell-Breuning-Straße hier: Mehrkostenvorlage
41. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene - Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV) - Einlagevertrag Tunnelvermögen

Berichte des Magistrats:

42. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
43. Barrierefreie Haltestellen
44. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
45. Gewerbeparkausweis
46. Entsiegelung und Neugestaltung des Carl-von-Noorden-Platzes
47. Einrichtung einer zentralen Rufnummer für die Antidiskriminierungsstelle zur Erreichbarkeit von Betroffenen
48. Straßenbahnhaltestelle „Odenwaldstraße“ in Niederrad erhalten
49. Waldstadion: Busanbindung verbessern
50. Brandschutzfragen beim geplanten Fernbahntunnel



51. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
52. Neugestaltung des Haardtwaldplatzes in Niederrad
53. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
54. Entsiegelungskonzept

### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

#### Neue Vorlagen:

2. Sozialbezirk 321, 322, 324 - Sachsenhausen Nord II & III
3. Sozialbezirk 332 - Sachsenhausen Süd III

Christian Becker  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 6 -  
Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 28. November 2023, 18:00 Uhr,  
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Frank-  
furt-Höchst, Bolongarostraße 110, Gemein-  
de-saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

### TAGESORDNUNG

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 16.01.2024 um 18:00 Uhr im SAALBAU Griesheim, Schwarzerlenweg 57, Benno-Schubert-Saal, statt.
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 10.10.2023)

#### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 5.1 Nahwärmeversorgung

Anregungen an den Magistrat:

- 5.2 Schwanheim: Verkehrsmuseum endlich wieder öffnen
  - 5.3 Höchst: Höchster Porzellan-Manufaktur 1746 erhalten!
  - 5.4 Zeilsheim/Sindlingen: Mehr Sitzgelegenheiten an den Bushaltestellen der S-Bahnhöfe Zeilsheim und Sindlingen
  - 5.5 Filialschließungen von Frankfurter Banken, insbesondere Sparkassen, und dann?
  - 5.6 Frankfurter Kreditinstitute: Bargeldversorgung und elementare Bankdienstleistungen in den Stadtteilen sicherstellen
  - 5.7 Straßensanierung der Straße Alt-Schwanheim für ein verbessertes Nutzungskonzept nutzen
  - 5.8 Höchst: Bauverzögerungen, angestrebte Anpassung der Baupläne und Auswirkungen auf den laufenden Schulbetrieb in der Hostatoschule
  - 5.9 Nied: Konzeptverfahren für einen zukunftsfähigen Georgshof
  - 5.10 Konzept „Moderne Nahversorgung in Sossenheim“ unterstützen
  - 5.11 Höchst: Gibt es vielleicht doch etwas Neues in Sachen Höchster Fährhaus und historischer Mauer?
  - 5.12 Nied: Straßenbahnhaltestelle „Tillystraße“ verkehrssicherer machen
  - 5.13 Nied: Probleme mit verschmutztem Wasser in der Lotzstraße beheben
  - 5.14 Schwanheim: Schwarzbachstraße
- Auskunftersuchen:
- 5.15 Schülerzahlen
  - 5.16 Nied: Kinder unter 3 Jahren in Nied
  - 5.17 Unterliederbach: Sport- und Kulturhalle - Aktueller Stand?
  - 5.18 Wie und wann werden die Raumkapazitäten der IGS 15 endlich den Bedürfnissen angepasst?
  - 5.19 Höchst: Wann und wie geht es mit dem Fährmannshaus in Höchst weiter?
  - 5.20 Frankfurt-Sossenheim: Verlegung der Bushaltestelle „Westerbachsiedlung“
  - 5.21 Griesheim: Verlegung des Festplatzes auf das Rebstockgelände - Auswirkungen auf Griesheim Nord
  - 5.22 Nied: Georgshof - Ein Rohdiamant bleibt ungeschliffen
  - 5.23 Unterliederbach: Wann und wie geht es mit der Sport- und Kulturhalle endlich weiter?
  - 5.24 Höchst: Liegenschaft in der Zuckschwerdtstraße 42
  - 5.25 Neues Höchster Schloss für Start-up-Firmen nutzen

- 5.26 Nied: Neubau der IGS 15
- 5.27 Höchst: Straßenbahnlinie 11 von Altstadt zu Altstadt
- 5.28 Sossenheim: Schnellere Stadtteilanbindung durch Schnellbuslinie in die Innenstadt erzielen
- 5.29 Nied: Aktuellen Planungsstand der geplanten baulichen Maßnahmen an der Niddaschule endlich offenlegen
- 5.30 Frankfurter Westen: Kommunale Wärmeplanung

#### Zurückgestellte Vorlagen:

##### Antrag:

- 6. Höchst: Fußweg an der Liederbacher Straße zwischen Adolf-Haeuser-Straße und Gebeschusstraße sicherer gestalten

#### Neue Vorlagen:

##### Anträge:

- 7. Sossenheim: Bouleplatz regelmäßig pflegen
- 8. Sossenheim: Beschilderung und laufende Pflege der Boulebahn am Sossenheimer Kerbeplatz
- 9. Behinderndes Parken auf dem Gehweg Königsteiner Straße 130 bis 132
- 10. Unterliederbach/Höchst: Beschilderung an Unterführung „Frankfurt (Main) Industriepark Höchst Tor Nord“
- 11. Unterliederbach: Nutzung des ehemaligen Parkside-Hotels
- 12. Unterliederbach: Leerstand im Parkside-Hotel - ist eine Nutzung der Stadt Frankfurt möglich?
- 13. Löschwasserhydrant gegen Falschparker sichern
- 14. Grünphase der Fußgängerampel Lenzenbergstraße/Pfaffenwiese verlängern
- 15. Ausfahrt Risselsteinweg auf die Pfaffenwiese absichern
- 16. Zeilsheim/Frankfurter Westen: Zustand von Rosskastanien und anderen Baumarten
- 17. Verkehrskonzept Goldstein - Umsetzung der Erkenntnisse aus der Ortsbegehung vom 9. Oktober 2023
- 18. Griesheim: Omega-Brücke - Informationsfluss für Bevölkerung sichern
- 19. Maßnahmen der besseren Verkehrsführung in Griesheim nach Wegfall der Omegabrücke
- 20. Griesheim: Parkbank mit Mülleimer auf dem öffentlichen Spielplatz zwischen Bundesbahn und Schwarzerlenweg
- 21. Höchst: Sanierung der Fußgängerzone in der Königsteiner Straße

- 22. Höchst: Wieso kommt es erst nach 2026 zu einer deutlich verspäteten, längst überfälligen Umgestaltung der Bolongarostraße?
- 23. Höchst: Wann wird die Konrad-Glatt-Straße im Bereich zwischen den Hausnummern 12 und 24 zu einem verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet?
- 24. Höchst: Wann wird die Einmündung der Zuckerswerdtstraße zur Hospitalstraße sicherer gestaltet?
- 25. Höchst: Renovierung des Fährmannshauses/ Einbeziehung des Ortsbeirats in die geplante Umwidmung
- 26. Höchst: Klarere Trennung zwischen Sondernutzungs- und Spielfläche an der Batterie (Höchster Mainufer)
- 27. Höchst/Unterliederbach: Neue Grundschule mit Bebauung des Geländes Klinikum Höchst
- 28. Höchst: Kindergarten St. Josef unterstützen
- 29. Höchst: Verlängerung des Quartiersmanagements Höchst
- 30. Nied: Parken auf dem Geh-/Radweg vor der Mainzer Landstraße Nr. 793 verhindern
- 31. Nied: Verkehrsspiegel und Barrierefreiheit im Kreuzungsbereich Nieder Kirchweg/Ausfahrt zwischen den Hausnummern 57 und 59
- 32. Nied: Zugesagte Maßnahme zur Verhinderung des Parkens von Lkws am Ortsausgang von Nied an der Oeserstraße durchführen
- 33. Nied: Spielplätze Mumm-von-Schwarzenstein-Straße

##### Anträge:

- 34. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
- 35. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

##### Vorträge des Magistrats:

- 36. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
- 37. Parkraumbewirtschaftungskonzept überarbeiten
- 38. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
- 39. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
- 40. Verkauf der Grundstücke Gem. Höchst, Flur 13, Flurstück 825/3, Flur 14, Flurstücke 950/5 und 950/6, Adolf-Haeuser-Straße

41. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene  
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)  
- Einlagevertrag Tunnelvermögen
42. Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH  
hier: Änderung des Konsortialvertrages durch weitere Verlängerung der Verhandlungsfrist

#### Berichte des Magistrats:

43. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
44. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
45. Barrierefreie Haltestellen
46. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
47. Gewerbeparkausweis
48. Fortbestand der Fähre Höchst sichern
49. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
50. Mit erhöhtem Zuschuss den Fortbestand der „Fähre Höchst“ sichern
51. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
52. Entsiegelungskonzept
53. 200-Jahr-Feier zum Bestehen der Königsteiner Straße zwischen Frankfurt am Main-Höchst und Bad Soden

#### NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

#### Zurückgestellte Vorlagen:

Sonstige Anträge:

1. Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Seniorenbeirat
2. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin bzw. eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIc (Höchst, Sossenheim, Unterliederbach)
3. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIb (Sindlingen, Zeilsheim)
4. Benennung einer Sozialpflegerin/eines Sozialpflegers für die Sozialbezirke 570, 580, 591, 592
5. Benennung zweier Sozialpflegerinnen/Sozialpfleger für die Sozialbezirke 532, 533

6. Benennung einer Schiedsperson für den Bezirk Nr. 6a (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)

#### Neue Vorlagen:

Antrag:

- 6.1 Griesheim: Benennung einer Schiedsperson für den Bezirk 6a (Goldstein, Griesheim, Nied, Schwanheim)

Susanne Serke  
Ortsvorsteherin

## Ortsbezirk 7 (Hausen - Industriehof - Praunheim - Rödelheim - Westhausen)

Einladung zur 24. Sitzung des Ortsbeirates 7 am

Dienstag, dem 28. November 2023, 19:30 Uhr,  
Gemeindesaal der kath. Kirchengemeinde  
Sankt Marien, Kirchort Sankt Anna,  
Am Hohen Weg 19

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Vertreterinnen und Vertreter der Nassauischen Heimstätte werden über die Mieterinnen- und Mieterprivatisierung und die Bestandsentwicklung in Westhausen berichten (OF 244/7).
- II. Pfarrer Maurice Bassili wird zusammen mit Vertretern aus dem Vorstand der Gemeinde der Koptisch-Orthodoxen-Kirche St. Markus das Neubauprojekt der Gemeinde vorstellen.
- III. Allgemeine Fragen und Anregungen

#### TAGESORDNUNG

##### Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (23. Sitzung vom 10.10.2023)
- 3.1 Mitteilungen des Ortsvorstehers  
  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 16.01.2024 um 19:30 Uhr im RaUM der evang. Cyriakusgemeinde, Wolf-Heidenheim-Straße 7, statt.
- 3.2 Berichte der Fraktionen, der Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamten und Kinderbeauftragten
- 3.3 Bericht der Vertreterin des Amtes für Straßenbau und Erschließung

##### Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 4.1 U-Bahn-Station der Linie 7 im Nordwestzentrum  
Vortrag des Magistrats vom 04.11.2022, M 181

## Anregungen an den Magistrat:

- 4.2 Verkehrssituation an der Praunheimer Brücke für alle Beteiligten verbessern
- 4.3 Eine Gedenkplakette für Albert und Emil Mangelsdorff
- 4.4 Planungen für den Quartiersplatz Alt-Rödelheim beginnen und Bürgerinnen und Bürger beteiligen
- 4.5 Trinkwasserschutzgebiet und Wasserwerk Praunheim II endlich sichern
- 4.6 Wasserwerk Praunheim II fit machen für einen auskömmlichen Wasserverbrauch in Frankfurt
- 4.7 Keine Verknüpfung von einer verbesserten Verkehrsanbindung des Gewerbegebiets Östlich A 5/Eschborner Landstraße mit den Plänen zum Ausbau der BAB 5
- 4.8 Anliegerinnen und Anlieger von städtischen Liegenschaften im Ortsbezirk ans Fernwärmenetz anschließen

## Auskunftsersuchen:

- 4.9 Hausener Ortskern aufwerten
- 4.10 Was wird aus dem kleinen Zentrum in Alt-Praunheim?

**Zurückgestellte Vorlagen:**

## Anträge:

5. Westhausen vor dem Verkehrskollaps schützen
6. Mieterinnen- und Mieterprivatisierung der Nassauischen Heimstätte in Westhausen
7. Radilostraße 1: Fußwegsituation Radilostrasse 14 verbessern
8. Ablehnung einer Erweiterung der BAB 5 im Bereich des Ortsbezirks 7
9. Quietschen durch die U 6 im Bereich Industriefabrik beseitigen
10. Situation in der Heinrich-Lübke-Siedlung verbessern
11. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße Am Hopfengarten, Rödelheim, mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen unterbinden
12. Rettungsfahrzeuge nicht vor dem Krankenhaus Nordwest behindern

**Neue Vorlagen:**

## Anträge:

13. Stadtteilstadt in Hausen unterstützen
14. Erneuerung der Radwegmarkierung Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße/Breitenbachstraße
15. Weitere lastenradkompatible Fahrradbügel vor der Kindertagesstätte Le Jardin in der Rödelheimer Landstraße 44
16. Sanierung des Niddauerwegs von der Brücke Hausener Weg bis zum Anglerheim
17. Tempo 30 für die Thudichumstraße und den

## Hausener Weg

18. Markierte Schrägparkplätze in der Straße Langer Weg
19. Wohnungsbau ohne soziale Infrastruktur?
20. Umsetzen der Vorschläge des Radfahrbüros für den Kurvenbereich in der Römerstadt/Alt-Praunheim
21. Lademöglichkeiten in Parkhäusern

## Anträge:

22. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
23. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

**TAGESORDNUNG II****Neue Vorlagen:**

## Vorträge des Magistrats:

1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
2. Parkraumbewirtschaftungskonzept überarbeiten
3. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
4. Anmietung der Liegenschaft Neue Börsenstraße 1 zur Unterbringung von 2 neuen Gymnasien
5. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
6. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene  
- Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)  
- Einlagevertrag Tunnelvermögen

## Berichte des Magistrats:

7. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
8. Michael-Ende-Schule: Gute Unterrichts- und Betreuungsbedingungen
9. Umsetzung der Planungswerkstatt Praunheim - Neugestaltung des Kreuzungsbereichs Alt-Praunheim/In der Römerstadt/Ohlengarten
10. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
11. Barrierefreie Haltestellen
12. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
13. Gewerbeparkausweis
14. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern

15. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
16. Entsiegelungskonzept

### **NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

#### **Zurückgestellte Vorlagen:**

1. Benennung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 7 (Hausen, Praunheim, Rödelheim)
2. Benennung eines/einer Kinderbeauftragten für Praunheim

Johannes Lauterwald  
Ortsvorsteher

## **Ortsbezirk 11 (Fechenheim - Riederwald - Seckbach)**

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 11 am  
Montag, dem 27. November 2023, 19:30 Uhr,  
Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde Heilig  
Geist, Schäfflestraße 19

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

### **TAGESORDNUNG**

#### **Eigene Angelegenheiten:**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 09.10.2023)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 15.01.2024 um 19:30 Uhr im Saal des Heimat- und Geschichtsvereins Fechenheim e. V., Burglehen 7 (Mainbörnchen), statt.
4. Aktuelle Viertelstunde

**Unerledigte Drucksachen:**  
(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregung:

- 5.1 Erbbauzins fair und sozial gerecht gestalten
- Anregungen an den Magistrat:
- 5.2 Mehr Hortplätze für den Stadtteil Riederwald
  - 5.3 Umsetzung des sechszügigen Ausbaus der Friedrich-Ebert-Schule
  - 5.4 Unterstützung des Einzelhandels und der Gastronomie in der Zeit der grundhaften Sanierung der Wilhelmshöher Straße - Bauabschnitt 2 (von Altebornstraße bis Am Kappeltgarten)

- 5.5 Baumpflanzung entlang der Straßenbahntrasse
- 5.6 Aufstellung eines mobilen, barrierefreien und umweltfreundlichen (wasserloses) WCs für die Zeit vom April bis einschließlich September auf dem Atzelbergplatz
- 5.7 Renovierung der Fassade des Alten Rathauses in Seckbach
- 5.8 Verstetigung und Ausweitung des EASY-Shuttles im Riederwald

Auskunftsersuchen:

- 5.9 Wo bleiben die versprochenen Schulbusse zur Schule am Mainbogen?
- 5.10 Wann wird die Entwurfsplanung für die Schule am Mainbogen, ehemals Heinrich-Kraft-Schule, im Ortsbeirat 11 vorgestellt?
- 5.11 Sanierung der Fläche vor dem Bunker in der Schäfflestraße im Riederwald
- 5.12 Fragen zum Neubau der Europäischen Schule und der Nordmainischen S-Bahn
- 5.13 Zukünftige Nutzung des alten Rathauses in Fechenheim
- 5.14 Planung und Zugang der Stadtteile des Ortsbezirkes 11 zu zukünftigen Nah- und Fernwärmenetzen im Frankfurter Osten, Nutzung der Abwärme

#### **Zurückgestellte Vorlagen:**

Anträge:

6. Fahrradbügel in der Auerfeldstraße
7. Erhaltung des Kriegsdenkmal am Fechenheimer Friedhof

#### **Neue Vorlagen:**

Anträge:

8. Querparken vor den Häusern Am Erlenbruch 2 bis 4 sowie Theodor-Haubach-Weg 2 ermöglichen
9. Maßnahmen gegen verkehrswidrig geparkte Fahrzeuge in der Eschweger Straße ergreifen
10. Parkplätze in der Nussgartenstraße ausweisen
11. Wann wird das am 17.01.2023 angeregte Verkehrskonzept für den Lohrberg dem Ortsbeirat 11 vorgestellt?
12. Fußgängerüberweg in der Pfortenstraße/Ecke Konstanzer Straße sichtbar machen und Kreuzungsbereich frei halten
13. Raser und Schleichverkehr endlich stoppen, mehr Verkehrssicherheit für Anwohner und vorrangige Nutzung der Busspur für den ÖPNV!
14. Erhöhung der Taktfrequenz der Buslinie 551
15. Grundhafte Instandsetzung der Fußgängerbrücke Arthur-von-Weinberg-Steg
16. Planung und Wiederherstellung der Cassella-Brücke (für Rad- und Fußverkehr)

17. Aufnahme der Baumertstraße in die Tempo-30-Zone Fechenheim-Süd
18. Widerspruch zur Stellungnahme ST 667 und erneute Forderung, die Machbarkeitsstudie zur Europäischen Schule am Ratsweg sowie aktuelle Planungsüberlegungen öffentlich vorzustellen
19. Vorplanung Kleedreieck (städtische Liegenschaften zwischen Willmannstraße und Baumertstraße)
20. Toiletten für den Spielplatz in der Konstanzer Straße
21. Finanzielle Bezuschussung und Aufbau eines Rollstuhlfahrer-Karussells für den Spielplatz auf dem Lohrberg
22. Finanzielle Bezuschussung eines Rollstuhlfahrer-Karussells für den Spielplatz auf dem Lohrberg
23. Tierschutz angemessen vergüten
9. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
10. Barrierefreie Haltestellen
11. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsstätten
12. Gewerbeparkausweis
13. Konzeption, Planung und Umsetzung eines Radweges zwischen Omega-Brücke im äußersten Frankfurter Osten/Fechenheim und der Wohnbebauung am Wilhelmsbader Weg an der Grenze Frankfurt-Fechenheim/Maintal-Bischofsheim
14. Brandschutzfragen beim geplanten Fernbahntunnel
15. Lärmschutz für die Pestalozzischule sicherstellen
16. Klimaangepasste Umgestaltung des Atzelbergplatzes bei vordringlicher Anbringung von Beschattungselementen, Entsiegelung und Begrünung
17. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
18. Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Parkplätze weiterführen
19. Entsiegelungskonzept

## TAGESORDNUNG II

### Neue Vorlagen:

#### Vorträge des Magistrats:

1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
2. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
3. Einbeziehung der Grundstücke der Gemarkung Seckbach mit zusammen 5.927 m<sup>2</sup> in das bestehende Erbbaurecht Frankfurt e. V. Gemarkung Seckbach Haenischstraße 15 sowie Verlängerung der Erbbaurechtslaufzeit auf 60 Jahre
4. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“
5. Neuvergabe Öffentlicher Dienstleistungsauftrag gem. VO (EG) 1370/2007 über die Schienenverkehrsleistungen im lokalen Verkehr (Straßen- und Stadtbahn) in Frankfurt an die Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF) – öDA Schiene
  - Infrastrukturnutzungsvertrag (ISNV)
  - Einlagevertrag Tunnelvermögen

#### Berichte des Magistrats:

6. Einrichtung einer Außenstelle der Stadtpolizei im Frankfurter Osten  
Ordnungsbeamte dem Ortsbezirk 11 direkt zuordnen
7. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
8. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“

#### Anträge:

20. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
21. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

Werner Skrypalle  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 28. November 2023, 20:00 Uhr,  
SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10,  
Raum Friedberg

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

### TAGESORDNUNG

#### Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 17.10.2023)
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers  
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 23.01.2024 um 20:00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Raum Friedberg, statt.
3. Feststellung der Tagesordnung

**Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 4.1 Servicepunkt zur Bargeldversorgung in Nieder-Erlenbach
- 4.2 Dachreparatur und gleichzeitige Installation von Fotovoltaik auf dem Bürgerhaus Nieder-Erlenbach
- 4.3 Öffentliche Toiletten in Nieder-Erlenbach

Auskunftersuchen:

- 4.4 Hydranten in Nieder-Erlenbach überprüfen

**Zurückgestellte Vorlagen:**

Anträge:

5. Prüfen und berichten, ob ein Wochenmarkt etabliert werden kann
6. Anfrage Schützenverein Nieder-Erlenbach

**Neue Vorlagen:**

Anträge:

7. Gespräch mit Volksbank und Sparkasse suchen
8. Informationsblatt zum Rückschnitt von Hecken
9. Öffentlichkeitskampagne zur Briefwahl
10. Kostenübernahme für Website [www.nieder-erlenbach.net](http://www.nieder-erlenbach.net)
11. Anlegen eines Fußweges an der Bushaltestelle „Taubusblick“
12. Querungshilfe Erlenbacher Stadtweg
13. Erneuerung der Wege im Naherholungsgebiet Nieder-Erlenbach
14. Freies WLAN für Nieder-Erlenbach

Anträge:

15. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
16. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

Vorträge des Magistrats:

17. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
18. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
19. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“

Berichte des Magistrats:

20. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
21. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen

22. Barrierefreie Haltestellen
23. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsorten
24. Gewerbeparkausweis
25. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
26. Entsiegelungskonzept

Yannick Schwander  
Ortsvorsteher**Ortsbezirk 14 (Harheim)**

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsbeirates 14 am

Montag, dem 27. November 2023, 20:00 Uhr,  
Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21,  
Raum Eschbach - ehem. Clubraum 4

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. „Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen“

Vertreter/innen des „Netzwerk Frankfurt für gemeinschaftliches Wohnen“ werden über die Chancen gemeinschaftlicher und genossenschaftlicher Wohnformen im Frankfurter Norden berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

**TAGESORDNUNG****Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (24. Sitzung vom 16.10.2023)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 22.01.2024 um 20:00 Uhr im Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21, Raum Eschbach - ehem. Clubraum 4, statt.

4. Mitteilungen der Kinderbeauftragten, des Seniorenbeirates, des Stadtbezirksvorstehers und des Sozialbezirksvorstehers

**Unerledigte Drucksachen:**

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Einrichtung einer Packstation im Stadtteil Harheim
- 5.2 Nah- und Fernwärme für Harheim

Auskunftersuchen:

- 5.3 Baugebiet „Am Eschbachtal“ (Bonames-Ost) B-Plan 516
- 5.4 Kinderbetreuungsplätze in Harheim

**Zurückgestellte Vorlagen:**

## Anträge:

6. Pflanzkübel in der Maßbornstraße
7. Fotovoltaikanlage über dem Parkplatz der Sportanlage in der Riedhalsstraße
8. Planungssicherheit Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

**Neue Vorlagen:**

## Anträge:

9. Anlegen einer Blumeninsel
10. Instandsetzung des Zaunes zwischen Erlerbacher Stadtweg und Altkönigblick
11. Schienenersatzverkehr für Harheim während der Sperrung der S 6 im Januar und Februar 2024
12. Machbarkeitsstudie Erweiterung Grundschule Harheim
13. Anfrage Baugebiet „Am Eschbachtal“ (Bonames-Ost) B-Plan 516
14. Räume der Saalbau für Ortsbeirat zu Vereinskonditionen

## Anträge:

15. Paris zeigt, wie es geht - Miet-E-Scooter komplett aus Frankfurt verbannen!
16. Verstellbare Basketballkörbe in Sporthallen

## Vorträge des Magistrats:

17. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main einschließlich Anhebung des Kostenanteils für das allgemeine öffentliche Interesse von 20 Prozent auf 22 Prozent
18. Genehmigung des Planungsrahmens für Freiraum Kindertageseinrichtungen I Schulen und Schulsport
19. Verwendung der Budgetüberträge Haushaltsreste 2022 zur Unterstützung öffentlicher, kommerzieller Feste und Veranstaltungen für „Frankfurter Feste sichern“

## Berichte des Magistrats:

20. Evaluierung des Förderprogramms „Jugendhilfe in der Grundschule“
21. Bau eines Verbrauchermarkts in der Maßbornstraße östlich von Hausnummer 60
22. Einzelhandel in Harheim
23. Akzeptanz und Sichtbarkeit queerer Menschen erhöhen
24. Barrierefreie Haltestellen
25. QR-Codes an Sehenswürdigkeiten, historischen Orten und kulturellen Begegnungsstätten
26. Gewerbeparkausweis
27. Sprach-Kitas für Frankfurt langfristig sichern
28. Entsiegelungskonzept

Dr. Frank Immel  
Ortsvorsteher



**Surfen Sie auf unserer Welle!**

**[www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de)**





# #FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook

frankfurt.de/Twitter

frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Stadtentwässerung Frankfurt am Main Goldsteinstraße 238

#### – Erdbau und Kampfmittelarbeiten –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2023-0059

- a) Öffentlicher Auftraggeber:  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 212-74104  
E-Mail: [68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de](mailto:68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.stadtentwaesserung-frankfurt.de](http://www.stadtentwaesserung-frankfurt.de)
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung  
  
Vergabenummer:  
SEF-2023-0059
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:  
 Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 238  
60528 Frankfurt am Main  
  
NUTS-Code: DE712  
CPV-Code: 45100000-8
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:  
  
Art der Leistung:  
Baustelleneinrichtung, vorbereitende Rückbauarbeiten, Erdbauarbeiten und Entsorgung, Kampfmittelerkundung und -räumung.
- Umfang der Leistung:  
- Rückbau Straße (Asphaltfahrbahn, Abwasserkanäle und Schächte) ca. 5.000 m<sup>2</sup>  
- Bodenaushub und Entsorgung ca. 20.000 m<sup>3</sup>  
- Kampfmittelerkundung und -räumung ca. 18.000 m<sup>2</sup>
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose):  
siehe f  
  
Vergabe in Losen:  ja  
 nein
- i) Beginn der Ausführung: 12.02.2024  
Fertigstellung der Leistungen: 31.05.2024
- j) Nebenangebote sind:  zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebote ist:  zugelassen  
 nicht zugelassen  
  
Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote:  
Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: [www.had.de](http://www.had.de)  
  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:  nachgefordert  
 teilweise nachgefordert  
 nicht nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist: 12.12.2023, 10:00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: 09.02.2024
- p) Adresse, für elektronische Angebote:  
[www.had.de](http://www.had.de)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin: 12.12.2023, 10:00 Uhr  
  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle 3. OG  
Solmsstraße 27 - 37  
60486 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: siehe Vergabeunterlagen

- t) Geforderte Sicherheiten:  
VHB 214\_Besondere Vertragsbedingungen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe:  
„Weitere Besondere Vertragsbedingungen.zip“
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertretung
- w) Beurteilung der Eignung:  
„Hinweis zu den ggf. von Ihnen geforderten Nachweisen: Sind diese Erklärungen/Nachweise in einem Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen e.V, der DIHK Service GmbH, des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder vergleichbarer Stellen hinterlegt, genügt dies als Nachweis der Eignung. Bewerber oder Bieter können die geforderten Erklärungen/Nachweise auch durch einreichen von Einzelerklärungen und -nachweisen erbringen. Eine Auflistung der von Ihnen geforderten Erklärungen/Nachweise muss an dieser Stelle der Bekanntmachung erfolgen.“
- Das Formblatt ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
- Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister oder einen Nachweis in anderer Form über die erlaubte Berufsausübung.
  - Nachweis von drei vergleichbaren Leistungen der letzten fünf Jahren, welche folgende Leistungsbereiche beinhalten sollen: Durchführen von Erdbauarbeiten inklusive begleitender Kampfmittelräumung (größer 2 Mio. €).
  - Präqualifizierung in den Leistungsbereichen Kampfmittelräumung, Erdbau, Rückbau-, Verwertung und Entsorgung.
- x) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt  
VOB-Stelle  
Dienstgebäude:  
Wilhelminenstraße 1 - 3  
Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt
- y) Sonstige Angaben: –
- z) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen bezüglich Tariftreue und Mindestentgelt: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
– Beckenentleerung-, Rinigung- und  
Entsorgung Biofiltermaterial –  
Öffentliche Ausschreibung Nr. SEF-2023-0062**

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 212-41472  
E-Mail:  
68.fpu-vergabewesen@stadt-frankfurt.de  
Internet:  
www.stadtentwaesserung-frankfurt.de  
  
Zuschlagserteilende Stelle:  
siehe oben
2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):  
Öffentliche Ausschreibung
3. Angebote können abgegeben werden:  
 schriftlich  
 elektronisch in Textform  
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
 elektronisch mit qualifizierter Signatur  
  
URL zur elektronischen Abgabe von Angeboten: www.had.de
4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:  
auf Vergabeplattform www.had.de
5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:  
Bezeichnung des Auftrags:  
Beckenentleerung-, Reinigung- und Entsorgung von Biofiltermaterial/2024  
  
Art der Leistung:  
Los 1:  
Absaugen, Verladen und Reinigen  
  
Los 2:  
Entsorgung  
  
Menge und Umfang:  
Los 1:  
- Absaugen von ca. 260 m<sup>3</sup> Blähtonkugeln  
- Verladen in bauseits gestellte 7 m<sup>3</sup> Mulden, anschließende Reinigung der Wände und des Bodens mit Betriebswasser, ohne Verwendung von Reinigungsmitteln  
  
Los 2:  
- Bereitstellen von ca. 60 Stk. 7 m<sup>3</sup> Absetzmulden  
- Biofiltermaterialentsorgung entsprechend dem gültigen Abfallgesetz zu Abfallschlüssel 150203 aus der Denitrifikationsanlage ARA  
  
Ort der Leistung:  
Stadtentwässerung Frankfurt am Main  
Goldsteinstraße 160  
60528 Frankfurt am Main  
  
NUTS-Code: DE712  
  
Produktschlüssel (CPV): 90913200-2

6. Aufteilung der Leistung in Lose:  
 Vergabe in  
 Losen:  ja  
 nein  
 Angebote sind möglich für:  
 nur für ein Los  
 Maximale Anzahl an Losen  
 für alle Lose  
 Maximale Anzahl an Losen, die an einen  
 Bieter vergeben werden können:  
 Der öffentliche Auftraggeber behält sich das  
 Recht vor, Aufträge unter Zusammenfas-  
 sung der folgenden Lose oder Losgruppen  
 zu vergeben:  
 Lose:  
 Losnummer: kurze Beschreibung:  
 1 Absaugen, Verladen  
 und Reinigen  
 2 Entsorgung
7. Nebenangebote  
 sind zugelassen:  ja  
 nein
8. Etwaige Bestimmungen über die  
 Ausführungsfrist:  
 Beginn der  
 Ausführungsfrist: 01.02.2024  
 Ende der  
 Ausführungsfrist: 29.02.2024
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabe-  
 unterlagen abgerufen werden können oder die  
 Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die  
 die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie  
 eingesehen werden können:  
 www.had.de  
 Die Vergabeunterlagen werden in Papierform  
 zur Verfügung gestellt:  
 ja  
 nein  
 Weitere Auskünfte erteilt:  
 siehe oben
10. Ablauf der  
 Angebotsfrist: 05.12.2023, 12:00 Uhr  
 Ablauf der  
 Bindefrist: 31.01.2024
11. Höhe der etwa geforderten Sicherheits-  
 leistungen: siehe Vergabeunterlagen
12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder  
 Angabe der Unterlagen, in denen sie  
 enthalten sind:  
 Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-  
 bedingungen:  
 Spätestens 30 Kalendertage nach Zugang  
 der prüffähigen Rechnung
13. Ggf. mit dem Teilnahmeantrag/Angebot vorzu-  
 legende Unterlagen zur Eignungsprüfung des  
 Bewerbers:  
 Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen für  
 die Lose 1 und 2 vorzulegen:  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben  
 zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot  
 das ausgefüllte Formblatt Hessen 124\_Land\_  
 Eigenerklärung\_zur\_Eignung vorzulegen.  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den  
 Nachweis der Eignung durch den Eintrag in  
 dem Verzeichnis der AVPQ (Amtliches Ver-  
 zeichnis präqualifizierter Unternehmen für den  
 Liefer- und Dienstleistungsbereich).  
 Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf  
 gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen  
 auch für diese abzugeben. Sind die Nachun-  
 ternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe  
 der Nummer, unter der diese in der Liste des  
 Verzeichnisses der AVPQ geführt werden.  
 Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftra-  
 ges der letzten drei Geschäftsjahre.  
 Berufshaftpflichtversicherung Für LOS 2:  
 Nachweis als anerkannter Entsorgungsfach-  
 betrieb nach § 52 Kreislaufwirtschaftsgesetz.  
 Nachweis von einem Referenzprojekt in ver-  
 gleichbarer Menge und Leistung (zu Material  
 Abfallschl. 150203). Als Nachweis ist das  
 Formblatt „FO\_SEF\_124-4 Referenzen Unter-  
 nehmen“ auszufüllen.  
 Nachweis eines Prüfzertifikats, dass die gefor-  
 derten Abroll- Absetzcontainer von der ersten  
 Inbetriebnahme und nach Bedarf, mindestens  
 jedoch einmal jährlich durch einen Sachkundi-  
 gen auf ihren betriebssicheren Zustand gem.  
 BGR 186 geprüft werden.  
 Nutzlast und Anzahl der benötigten LKW`s für  
 den Transport der gefüllten 7 m<sup>3</sup> Container.
14. Angabe der Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis
15. Sonstiges: –
16. Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Hinweis zur Abgabe von Verpflichtungserklä-  
 rungen bezüglich Tariftreue und Mindestent-  
 gelt: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
 innovative Anforderungen:  
 siehe Vergabeunterlagen

# **Stadt Frankfurt am Main**

## **Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Frankfurt am Main**

### **(Klimabonus)**

#### **Inhalt:**

- 1 Hintergrund und Förderziel
- 2 Darstellung der Fördergegenstände
  - 2.1 Fördersäule Klimaanpassung
    - 2.1.1 Fördergegenstand Begrünung
    - 2.1.2 Fördergegenstand Wassermanagement
  - 2.2 Fördersäule Erneuerbare Energien
    - 2.2.1 Fördergegenstand Solaranlagen
    - 2.2.2 Fördergegenstand Batteriespeicher und Ladeinfrastruktur
  - 2.3 Fachliche Anforderungen
- 3 Antragsberechtigte und Förderquoten
  - 3.1 Fördermittelempfänger:innen
  - 3.2 Vertretungsbefugnis
  - 3.3 Förderquoten
    - 3.3.1 Basis-Förderquoten
    - 3.3.2 Förderbonus
    - 3.3.3 Begrenzung der Förderquoten für Unternehmen
  - 3.4 Förderhöchstbetrag
- 4 Förderverfahren
  - 4.1 Zuständige Stelle
  - 4.2 Antragstellung
  - 4.3 Zuwendungsbescheid, Bewilligungszeitraum
  - 4.4 Auszahlung und Verwendungsnachweisverfahren
  - 4.5 Mitwirkungspflichten
- 5 Allgemeine Fördervoraussetzungen
  - 5.1 Beihilferecht
  - 5.2 Kombination mit anderen Förderprogrammen
  - 5.3 Subventionserheblichkeit und Widerrufsvorbehalt
  - 5.4 Geltungsdauer und Inkrafttreten der Richtlinie

## 1 HINTERGRUND UND FÖRDERZIEL

Die Stadt Frankfurt am Main steht als dicht besiedelte und expandierende Metropole vor besonderen Herausforderungen. Durch den fortschreitenden Klimawandel wird die Stadt zunehmend mit klimatischen Herausforderungen wie Hitze, Trockenheit, Sturm und Starkregen, aber auch abnehmender Biodiversität konfrontiert. Sie reagiert auf diese Herausforderungen planerisch u. a. mit dem Erhalt von Freiflächen und Frischluftschneisen, gezielten Entsiegelungen und mit einem integrierten Wassermanagement. Hinzu kommen Maßnahmen an Gebäuden, auf Plätzen und Straßen.

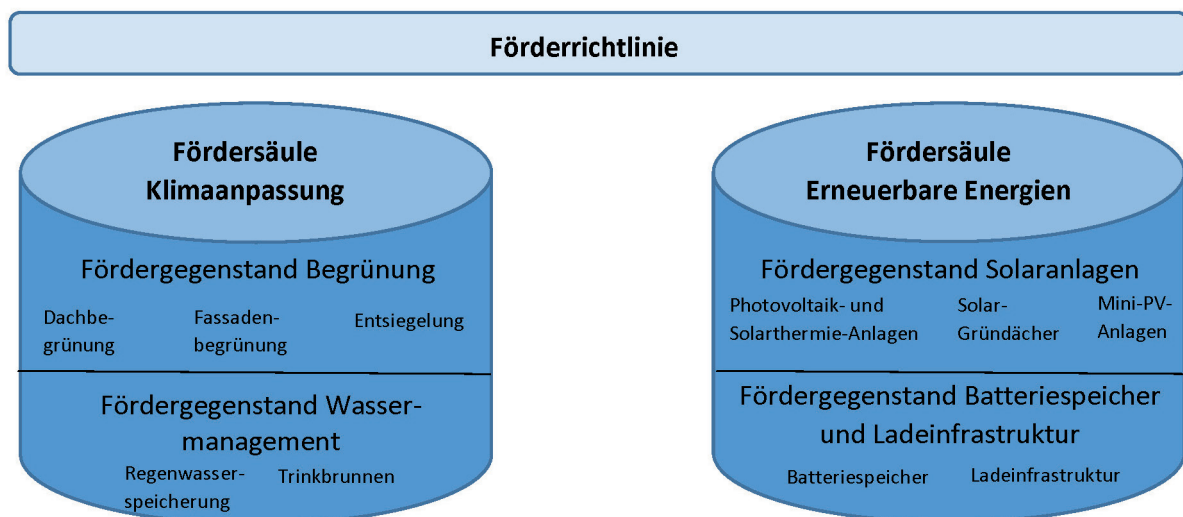
Als eine der bedeutendsten und wirtschaftsstärksten Metropolen Deutschlands steht die Stadt Frankfurt am Main in der besonderen Verantwortung, ihren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zu leisten. Hierfür hat sich die Stadt in ihrem weitreichenden Beschluss „Klimaneutrales Frankfurt 2035“: Grundsatzbeschlüsse (§ 1650 vom 12.05.2022) unter anderem das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Entsprechend gilt es, in den nächsten Jahren in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung substantiell voranzukommen, um so die notwendigen Grundlagen für die Erreichung der jeweiligen Ziele zu legen. Dies wird mit der vorliegenden Förderrichtlinie angestrebt.

Im Fokus der individuellen Klimaanpassungsmaßnahmen stehen insbesondere Maßnahmen, die der zunehmenden Erwärmung in Frankfurt am Main entgegenwirken. Hierzu zählen Dach- und Fassadenbegrünungen, die Entsiegelung und Begrünung von Höfen, die Speicherung von Regenwasser, die Verschattung mit Wirkung in den öffentlichen Raum und die Installation von öffentlich zugänglichen Trinkbrunnen. Im Fokus der Maßnahmen im Bereich Klimaschutz stehen zunächst Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der Solarenergie. Weitere Klimaschutzmaßnahmen sollen in Zukunft ergänzt werden. Um zu betonen, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen Hand in Hand gehen, werden Kombinationen beider Säulen in Form von Solar-Gründächern in dieser Richtlinie durch einen zusätzlichen Bonus gefördert.

## 2 DARSTELLUNG DER FÖRDERGEGENSTÄNDE

Mit dieser Richtlinie fördert die Stadt Frankfurt am Main Maßnahmen zur Begrünung, zum Wassermanagement, Solaranlagen, Batteriespeicher und Ladeinfrastruktur.

Diese Maßnahmen stellen die Fördergegenstände dar, welche einer der beiden sogenannten Fördersäulen, entweder der Säule „Klimaanpassung“ oder der Säule „Erneuerbare Energien“ zugeordnet sind. Jeder Fördergegenstand kann aus unterschiedlichen Förderbausteinen bestehen:



**Förderfähige Kosten:** Anrechenbar sind grundsätzlich die angemessenen Brutto-Kosten, die qualifizierte Fachbetriebe für den Erwerb, die Vorbereitung und Planung und/oder die Installation der Fördergegenstände dem oder der Auftraggeber:in in Rechnung stellen<sup>1</sup>.

**Hinweis:** Eine Förderung ist auch möglich, wenn kein Eigentum an der Anlage erworben wird. Gefördert werden auch Pacht-, Miet-, Contracting- oder Leasingmodelle, in denen vertraglich ein Betrieb im Gebäude des Antragstellers oder der Antragstellerin über die gesamte Nutzungsdauer sichergestellt ist.

<sup>1</sup> Vorsteuerbeträge nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes gehören, soweit sie bei der Umsatzsteuer abgesetzt werden können, nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

## **2.1 FÖRDERSAULE KLIMAAANPASSUNG**

In der Fördersäule Klimaanpassung werden Maßnahmen gefördert, die der Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel und die klimatischen Herausforderungen dienen. Sie beinhaltet die beiden Fördergegenstände Begrünung und Wassermanagement.

### **2.1.1 FÖRDERGEGENSTAND BEGRÜNUNG**

Der Fördergegenstand Begrünung setzt sich aus drei Förderbausteinen zusammen:

- Der Förderbaustein Dachbegrünung beinhaltet die Neuanbringung von Dachbegrünungen oder die Wiederherstellung nach Aufbringung von Solaranlagen, jeweils oberhalb der bestehenden Dachabdichtung. Im Bestand sind darüber hinaus Zugänge und Sicherungssysteme förderfähig.
- Der Förderbaustein Fassadenbegrünung beinhaltet die Neuanbringung von Begrünungen an Fassaden oder Grundstücksabgrenzungen (wie Mauern oder Zäune) inklusive der Entfernung versiegelnder Beläge, der Bodenaufbereitung, dem Bodenaustausch sowie Pflanzen, Begrünungssysteme und Rankhilfen inklusive Fertigstellungspflege.
- Der Förderbaustein Entsiegelung mit Begrünung beinhaltet Entsiegelungsmaßnahmen (wie dem genehmigungsfreien Abbruch von Gebäuden, Entfernen von versiegelnden Bodenbelägen) zum Zwecke einer anschließenden Begrünung inklusive Bodenaufbereitung oder -austausch, Bepflanzung und gärtnerischer Gestaltung inklusive Hochbeeten und Pergolen. Technische Verschattungsmaßnahmen sind förderfähig, wenn diese in den öffentlichen oder halböffentlichen Raum wirken.

### **2.1.2 FÖRDERGEGENSTAND WASSERMANAGEMENT**

Der Fördergegenstand Wassermanagement setzt sich aus zwei Förderbausteinen zusammen:

- Der Förderbaustein Regenwassermanagement beinhaltet die Regenwasserspeicherung und -nutzung bei Gebäuden und zugehörigen Flächen wie z. B. Regentonnen, Zisternen, oberirdische Regentanks sowie die dazugehörigen Bewässerungsanlagen inklusive Pumpen.
- Der Förderbaustein Trinkbrunnen beinhaltet den Bau von Trinkbrunnen in öffentlich zugänglichen Bereichen oder auf städtischem Grund.

## **2.2 FÖRDERSAULE ERNEUERBARE ENERGIEN**

Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz, insbesondere Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie, sind Bestandteil der zweiten Fördersäule.

### **2.2.1 FÖRDERGEGENSTAND SOLARANLAGEN**

Der Fördergegenstand Solaranlagen setzt sich aus drei Förderbausteinen zusammen:

- Der Förderbaustein Photovoltaik- und Solarthermieanlagen beinhaltet den Bau neuer Anlagen an und auf Gebäuden sowie zugehörigen Nutzflächen wie Höfen, Einfahrten, Parkplätzen.
- Der Förderbaustein Solar-Gründächer beinhaltet den Bau neuer Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen an und auf Gebäuden, auf denen eine Dachbegrünung nach Absatz 2.1.1 besteht oder neu aufgebracht wird.
- Der Förderbaustein „Mini-PV-Anlagen“ beinhaltet den Bau von Photovoltaikanlagen, die die festgelegten rechtlichen Kriterien für sogenannte „Mini-PV-Anlagen“ oder „Stecker-Solaranlagen“ einhalten (z. B. die maximale Einspeiseleistung nicht überschreiten, vgl. Merkblatt). Für diese Anlagen gilt eine Mindestnutzungsdauer von fünf Jahren in Abweichung von der Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren für die sonstigen Fördergegenstände der Richtlinie.

### **2.2.2 FÖRDERGEGENSTAND BATTERIESPEICHER UND LADEINFRASTRUKTUR**

Der Fördergegenstand Batteriespeicher und Ladeinfrastruktur setzt sich aus zwei Förderbausteinen zusammen:

- Der Förderbaustein Batteriespeicher beinhaltet den Bau neuer Batteriespeicher zur Nutzung des Solarstroms des jeweiligen Gebäudes.
- Der Förderbaustein Ladeinfrastruktur für Elektromobilität beinhaltet den Bau von Ladeinfrastruktur an Wohngebäuden zur Nutzung des Solarstroms des jeweiligen Gebäudes.

## **2.3 FACHLICHE ANFORDERUNGEN**

Die geförderten Maßnahmen müssen der jeweiligen Gebäudesituation und mit Blick auf die Förderziele angemessen sein und fachliche Anforderungen erfüllen. Die fachlichen Anforderungen und Hinweise zur Antragstellung sind im regelmäßig aktualisierten Merkblatt zur Förderrichtlinie zu finden.

### 3. ANTRAGSBERECHTIGTE UND FÖRDERQUOTEN

#### 3.1 FÖRDERMITTELEMPFÄNGER:INNEN

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Eigentümer:innengemeinschaften, (gemeinnützige) Organisationen sowie Unternehmen als Grund- und/oder Gebäudeeigentümer:in oder sonst dinglich Verfügungsberechtigte.

Verfügungsberechtigt ist, wer aufgrund eines bürgerlichen dinglichen Rechts zum Besitz berechtigt ist, wie z. B. Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte, Nießbraucher:innen oder Inhaber:innen eines dinglichen Wohnrechts. Eine Antragstellung durch Konsortien ist nicht möglich.

Mieter:innen, Pächter:innen oder anderweitige Nutzer:innen von Gebäuden oder Gebäudebestandteilen (z. B. Wohnungen oder Dächern) sind ebenfalls antragsberechtigt, wenn diese bei der Antragsstellung das Einverständnis des Vermieters oder der Vermieterin mittels des bereitgestellten Formulars beifügen (gegebenenfalls hat diese:r hierfür ebenfalls Genehmigungen wie z. B. einen Beschluss der Eigentümer:innenversammlung einzuholen). Die Sicherstellung der zuwendungsrechtlichen Erfordernisse (z. B. in Bezug auf Fragen wie der Kündigung des Mietverhältnisses vor Ende der geforderten Nutzungsdauer) sowie die Rechte und Pflichten beider Parteien haben diese dabei untereinander vertraglich zu klären.

Verantwortlich im Zuwendungsverfahren ist der oder die Antragsteller:in. Die Verantwortlichkeit kann mit Zustimmung der Fördermittelgeberin sowie der bisherigen und der neuen verantwortlichen Partei übertragen werden.

Investitionen von Dritten auf privatem und/oder städtischem Grund sind unter Abschluss entsprechender Vereinbarungen grundsätzlich förderfähig.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der oder die Antragsteller:in ein Unternehmen ist, über dessen Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.

#### 3.2 VERTRETUNGSBEFUGNIS

Verfahrensbeteiligte:r und Adressat:in der Förderung ist nur der oder die Antragsteller:in. Bei Gemeinschaftsanlagen ist von ihr oder ihm ein Nachweis zu erbringen, dass sie oder er befugt ist, die Gemeinschaft der Eigentümer:innen im Förderverfahren zu vertreten (z. B. ein Beschluss der Eigentümer:innenversammlung zur Teilnahme am Förderprogramm und/oder eine Ermächtigung für die Hausverwaltung, entsprechend tätig werden zu dürfen). Eventuelle Verteilungen von Rechten und Pflichten (einschließlich etwaiger Ausgleichs- und/oder Schadensersatzansprüche) innerhalb von Gemeinschaften mehrerer Eigentümer:innen im Antragsverfahren sind von diesen im Binnenverhältnis vor der Antragstellung zu klären.

#### 3.3 FÖRDERQUOTEN

##### 3.3.1 BASIS-FÖRDERQUOTEN

Grundsätzlich gelten folgende Förderquoten:

Fördergegenstand	Förderquote
<b>Fördersäule Klimaanpassung</b>	
Begrünung	Förderung von 50 % der förderfähigen Kosten für Begrünungsmaßnahmen.
Wassermanagement	Förderung von 50 % der förderfähigen Kosten für Wassermanagementmaßnahmen.

<b>Fördersäule Erneuerbare Energien</b>	
Solaranlagen	Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen: Förderung von 20 % der förderfähigen Kosten für Solaranlagen. Solar-Gründächer: Erfüllt die Maßnahme die im Merkblatt dargestellten Anforderungen an Solar-Gründächer, ist für diese eine erhöhte Förderung von 30 % der förderfähigen Kosten für die Solaranlage, zusätzlich zur Förderung der Kosten für die Dachbegrünung, möglich. Mini-PV-Anlagen: Förderung von 50 % der förderfähigen Kosten für „Mini-PV-Anlagen“. Inhaber:innen eines Frankfurt-Passes erhalten eine Förderung von 75 % der förderfähigen Kosten.
Batteriespeicher und Ladeinfrastruktur	Förderung von 20 % der förderfähigen Kosten eines Batteriespeichers oder der Ladeinfrastruktur.



### 3.3.2 FÖRDERBONUS

Maßnahmen in und/oder an Gebäuden von Eigentümer:innengemeinschaften (z. B. WEG) erhalten einen Förderbonus, wenn die Maßnahmen die im Merkblatt dargestellten erhöhten fachlichen Anforderungen erfüllen. Dies gilt ebenso für Solaranlagen, die als Mitarbeiter:innen-, Bürger:innen- oder Mieter:innen-Anlage betrieben werden. Dieser Bonus kann nicht für Mini-PV-Anlagen gewährt werden.

Bonus-Merkmal	Förderbonus
Bonus für Gemeinschaftsprojekte	Steigerung der Förderquoten aller beantragten Fördergegenstände um fünf Prozentpunkte.

### 3.3.3 BEGRENZUNG DER FÖRDERQUOTEN FÜR UNTERNEHMEN

Aufgrund der Limitationen des europäischen Beihilferechts gelten folgende maximale Förderquoten für Unternehmen:

- Großunternehmen: Maximale Förderquote von 40 %
- Mittlere Unternehmen: Maximale Förderquote von 50 %
- Kleine Unternehmen: Maximale Förderquote von 60 %

Die Zuordnung erfolgt gemäß EU-Definition<sup>2</sup>.

## 3.4 FÖRDERHÖCHSTBETRAG

Die maximale Fördersumme pro Fördersäule und Gebäude (inklusive Nebengebäude) beträgt 50.000 Euro brutto. Dies gilt inklusive der durch den Bonus erhöhten Fördersummen und über mehrere Förderanträge hinweg.

## 4 FÖRDERVERFAHREN

Die Förderung erfolgt jeweils als Projektförderung in Form der Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf die Förderung besteht nicht. Die Gewährung der Förderung erfolgt aufgrund pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

### 4.1 ZUSTÄNDIGE STELLE

Fördermittelgeberin ist die Stadt Frankfurt am Main, vertreten durch das Klimareferat:

Klimareferat Frankfurt am Main  
 Solmsstraße 18  
 60486 Frankfurt am Main  
 Internet: frankfurt.de/klimabonus  
 Mail: klimabonus@stadt-frankfurt.de

### 4.2 ANTRAGSTELLUNG

Antragssteller:innen werden gebeten, das Online-Verfahren zu nutzen, das auf der Internetseite der Stadt Frankfurt am Main zu finden ist. Alternativ kann auf Wunsch auch ein postalisches Verfahren gewählt werden.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Einganges förderfähiger, vollständiger Anträge, bis die zur Verfügung stehenden städtischen Fördermittel aufgebraucht sind und sind ausschließlich für den jeweils im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweck (Fördergegenstand) zu verwenden.

**Achtung:** Mit der Ausführung der geförderten Maßnahmen darf nicht vor der Bewilligung der Förderung, also dem Erhalt des Zuwendungsbescheides, begonnen werden (mit Ausnahme des vereinfachten Verfahrens).

**Hinweis:** Für Förderverfahren, die eine beantragte Fördersumme von 2.500 Euro brutto nicht überschreiten, kann gegebenenfalls ein vereinfachtes Antragsverfahren (vgl. Merkblatt) gewählt werden.

<sup>2</sup> (1) Die Größenklasse der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft. (2) Innerhalb der Kategorie der KMU wird ein kleines Unternehmen als ein Unternehmen definiert, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt. Andere Unternehmen gelten als Großunternehmen (vgl. Amtsblatt der EU L 124/39 vom 20.05.2003).

### 4.3 ZUWENDUNGSBESCHEID, BEWILLIGUNGSZEITRAUM

Das bewilligte Förderprojekt muss spätestens zwölf Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheids beendet sein (Bewilligungszeitraum). Bei Projekten mit einer beantragten Fördersumme von über 50.000 Euro beträgt der Bewilligungszeitraum 24 Monate.

Stellt der oder die Antragsteller:in fest, dass eine fristgerechte Umsetzung des Förderprojekts nicht möglich ist, ist die Fördermittelgeberin umgehend zu informieren. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist nur auf schriftlichen Antrag hin möglich.

### 4.4 AUSZAHLUNG UND VERWENDUNGSNACHWEISVERFAHREN

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises. Der Verwendungsnachweis ist einschließlich aller erforderlichen Unterlagen spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums mittels der dafür vorgesehenen Formulare einschließlich aller erforderlichen Unterlagen schriftlich einzureichen.

Informationen zu den erforderlichen Verwendungsnachweisunterlagen sind im Zuwendungsbescheid zu finden, den die Antragsteller:innen mit der erfolgreichen Prüfung ihres Förderantrags von der Fördermittelgeberin erhalten.

### 4.5 MITWIRKUNGSPFLICHTEN

Die Bewilligung erfolgt unter der Auflage, dass der/die Fördermittelempfänger:in

- der Fördermittelgeberin jederzeit auf Verlangen aktuelle Fotos der geförderten Maßnahmen vorlegt,
- unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen alle für die Weiterentwicklung des Förderprogramms benötigten Daten zur Verfügung stellt und an eventuellen Befragungen teilnimmt,
- alle für die Förderung erheblichen Unterlagen mindestens fünf Jahre lang vorhält und auf Verlangen vorlegt,
- der Fördermittelgeberin auf Verlangen und nach rechtzeitiger Ankündigung vor Ort Einblick über den Stand der Durchführung der Maßnahmen gewährt und
- bei einem Verkauf o. ä. alle Pflichten, die mit der Förderung verbunden sind, seinem oder ihrem bzw. seiner oder ihrer Rechtsnachfolger:in überträgt.

## 5 ALLGEMEINE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Gefördert werden ausschließlich Leistungen für legal errichtete Gebäude und für Liegenschaften, die sich auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main befinden.

Mit der Inanspruchnahme der Förderung erklären die Antragssteller:innen, die geförderten Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren (bei Mini-PV-Anlagen fünf Jahren) in ihrer Funktion aufrecht zu halten und nur mit Zustimmung der Fördermittelgeberin rückzubauen oder zu entfernen.

Mit der Antragstellung erklärt der oder die Zuwendungsempfänger:in, auf die Umlage der im Förderantrag geltend gemachten Investitionskosten auf eine etwaige Miete zu verzichten. Es darf also durch das geförderte Projekt zu keiner Mieterhöhung kommen.

Die Bewilligung einer Maßnahme ersetzt keine Genehmigungen (z. B. bauaufsichtlich, naturschutzrechtlich). Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn ihnen keine anderweitigen Rechtsvorschriften oder Auflagen – z. B. städtische Satzungen (Bebauungspläne, Vorgartensatzung), denkmalschutzrechtliche Vorschriften oder Bundesgesetze – entgegenstehen. Maßnahmen, die für den oder die Antragsteller:in bereits rechtlich verpflichtend umzusetzen sind, können im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefördert werden.

Für das Förderverfahren gelten die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen von diesen Normen zugelassen worden sind. Es gelten die „Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung städtischer Zuwendungen“ und die „Grundsätze für die Verwendung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Bewirtschaftungsgrundsätze – ABewGr)“ der Stadt Frankfurt am Main.

Die Anforderungen für die Beauftragung von Dienstleistungen, weitere allgemeine Fördervoraussetzungen sowie Hinweise zur Antragstellung sind dem Merkblatt zur Förderrichtlinie zu entnehmen.

Mit der zugesagten Förderung wird keine Verantwortung für die Angemessenheit und die Richtigkeit der Planung und Ausführung der geförderten Maßnahmen übernommen. Die Verantwortung für die Prüfung der Eignung, z. B. hinsichtlich der statischen Belastbarkeit, liegt bei der oder dem Antragsteller:in. Die Stadt Frankfurt am Main haftet nicht für etwaige Schäden, die durch geförderte Maßnahmen entstehen.

## 5.1 BEIHILFERECHT

Antragsteller:innen, die juristische Personen (keine natürlichen Personen) sind, erhalten eine Förderung nach den Regelungen der sogenannten allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der Europäischen Union (AGVO). Natürliche Personen sind von der Beachtung dieser Regelungen zur Beihilfe befreit.

Die Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt nach Art. 36 AGVO<sup>3</sup> als „Investitionsbeihilfen, die Unternehmen in die Lage versetzen, über die Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern“.

Die Förderung von Erneuerbare-Energien-Maßnahmen erfolgt nach Art. 43 AGVO als „Betriebsbeihilfen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in kleinen Anlagen“.

## 5.2 KOMBINATION MIT ANDEREN FÖRDERPROGRAMMEN

Die Förderung nach dieser Richtlinie erlaubt die Kombination mit Mitteln aus Förderprogrammen anderer Verwaltungsebenen, zum Beispiel des Bundes, des Landes Hessen oder der Europäischen Union.

Die geplante Nutzung von anderen Förderprogrammen ist im Rahmen der Antragstellung anzeigepflichtig. Eine unterlassene Anzeige wird als Subventionsbetrug gewertet (vgl. nächstes Kapitel dieser Richtlinie).

Bei einer zusätzlichen Förderung mit Mitteln anderer Programme dürfen, sofern diese Programme eine Kumulierung ebenfalls zulassen, die gesamten Fördermittel 90 % der förderfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Die Kombination mit einer Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ist zulässig und von der Anzeigepflicht befreit.

## 5.3 SUBVENTIONSERHEBLICHKEIT UND WIDERRUFSVORBEHALT

Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung ist eine Subvention.

Nach §3 Subventionsgesetz (SubvG) haben Fördermittelempfänger:innen unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Förderung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Förderung erheblich sind.

Antragsteller:innen werden daher darauf hingewiesen, dass ein Subventionsbetrug gemäß Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist.

Wenn die Bewilligung der Fördermittel aufgrund falscher Angaben erfolgt ist, wenn schuldhaft Verpflichtungen aus der Bewilligung oder aus der Förderungsrichtlinie verletzt wurden oder die Maßnahme rückgebaut wird oder auf Grund mangelhafter Pflege durch den oder die Antragsteller:in Schaden nimmt, kann die Bewilligung der Fördermittel ganz oder teilweise zurückgenommen werden. Ausgezählte Fördermittel werden inklusive Zinsen zurückgefordert. Sie sind ab dem Fälligkeitsdatum mit 5 % über dem Zinssatz gemäß §247 BGB zu verzinsen.

## 5.4 GELTUNGSDAUER UND INKRAFTTRETEN DER RICHTLINIE

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft und gilt solange, bis eine neue Richtlinie in Kraft tritt bzw. sie durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung außer Kraft gesetzt wird.

<sup>3</sup> „Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ in Verbindung mit „Verordnung 2021/1237 der Kommission vom 23. Juli 2021 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“



**Sebastian Tröger**, Teilnehmer unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: [https://bit.ly/FFM\\_Fan-Foto](https://bit.ly/FFM_Fan-Foto)

# #FFM Unsere Stadt

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

[frankfurt.de/facebook](https://frankfurt.de/facebook)

[frankfurt.de/Twitter](https://frankfurt.de/Twitter)

[frankfurt.de/Instagram](https://frankfurt.de/Instagram)

STADT  FRANKFURT AM MAIN

# **Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Stadion (Im Herzen von Europa)**

Aufgrund der § 71, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 150, 159) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main mit Sitzung vom 02.11.2023 die folgende Gefahrenabwehrverordnung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

## **Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Stadion (Im Herzen von Europa)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung erstreckt sich auf den in der als Anlage beigefügten gekennzeichneten Bereich:
  1. Den Bereich östlich entlang der Straßenbahnhaltestelle „Stadion“ bis zur Mörfelder Landstraße, einschließlich der in Richtung Süden liegenden Unterführung zum Stadion.
  2. Ab der westlichen Seite des Nordkreisels/B44 in nördlicher Richtung entlang der Mörfelder Landstraße bis zur Einmündung in die Otto-Fleck-Schneise. Entlang der Otto-Fleck-Schneise (einschließlich der Seitenstraßen) in Richtung Westen bis zur Einmündung in die Flughafenstraße. Die Flughafenstraße ab dem Bahnübergang vom Parkplatz Gleisdreieck, entlang der Nordwestseite der Gleisanlage, einschließlich dem Park & Ride Parkplatz, bis zu der Bahnunterführung an der Dreieichschneise. Ab der Bahnunterführung Dreieichschneise in südöstliche Richtung bis zur Kreuzung Vierherrensteinschneise/Brunnenweg. Vom Brunnenweg in Richtung Osten bis zur Kreuzung Steingrundschneise. Von der Steingrundschneise in Richtung Norden bis zur Kreuzung Sperberschneise. Entlang der Sperberschneise in Richtung Südosten bis zur westlichen Seite des Fahrbahnrandes der Mörfelder Landstraße bis zur Autobahnauffahrt Nordkreisel/B44.  
  
Ausgenommen hiervon sind die sich in der Gemarkung Wald (516) – Flur 625 befindlichen Flurstücke: Flurstück 6/1, Flurstück 6/5, Flurstück 5/17, Flurstück 5/19, Flurstück 5/12, Flurstück 5/18, Flurstück 5/8, Flurstück 4/2, Flurstück 5/1 und Flurstück 5/16.
  3. Der gesamten Fläche des Parkplatzes „Gleisdreieck“ sowie dessen Zu- und Abfahrten von/zur Flughafenstraße. Die Flughafenstraße zwischen Eisenbahnbrücke und Bahnübergang vor dem Parkplatz „Gleisdreieck“.
  4. Der gesamten befahrbaren Fläche des Parkplatzes „Isenburger Schneise“ sowie dessen Zu- und Abfahrten sowie „Isenburger Schneise“ von der östlichen Zu- und Abfahrt bis zur Einmündung „Otto-Fleck-Schneise“. Des Weiteren die „Otto-Fleck-Schneise“ (einschließlich des Fußweges zum Parkplatz) bis zur Einmündung „Milan-Schneise“ sowie die „Milan-Schneise“ in Richtung Nordwesten bis Einmündung in die Mörfelder Landstraße. Auf der östlichen Seite die Fläche entlang des Fahrbahnrandes der Mörfelder Landstraße bis zur Einmündung der Otto-Fleck-Schneise am Nordkreisel/B44. Sowie die Fläche auf der östlichen Seite des Nordkreisels/B44 (Einfahrt Waldparkplatz) in die „Otto-Fleck-Schneise“ entlang bis Einmündung „Milan-Schneise“.
- (2) Die Verordnung gilt jeweils ab vier Stunden vor Öffnung des Stadions (Einlass) und endet zwei Stunden nach Schließung des Stadions und/oder der Nebenanlagen betreffend alle Veranstaltungen, die im Stadion oder auf den Nebenanlagen, insbesondere auch Parkplätzen stattfinden.

### **§ 2 Zutrittsbeschränkung**

- (1) Besuchende, die unter alkohol- oder drogenbedingten Ausfallerscheinungen leiden, sind vom Betreten des Geltungsbereichs der Verordnung ausgeschlossen.
- (2) Zutrittsbeschränkungen können durch die Dienstkräfte der Polizei und der Ordnungsbehörden ausgesprochen werden.

### **§ 3 Verhalten im Geltungsbereich der Verordnung**

- (1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Verordnung hat sich jede Person so zu verhalten, dass weder andere Personen gefährdet, behindert oder belästigt noch Sachen beschädigt werden.
- (2) Besuchende haben den Anordnungen der Dienstkräfte der Polizei, der Ordnungsbehörden, der Feuerwehr, des Kontroll- und Ordnungsdienstes sowie des Betreibers des Rettungsdienstes Folge zu leisten.

#### § 4 Verbote

- (1) Besuchende, die sich im Geltungsbereich der Verordnung aufhalten, ist das Mitführen und Benutzen von:
- a) Waffen sowie anderen gefährlichen Gegenständen, die auch geeignet sind, Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen;
  - b) Schutzwaffen bzw. -kleidung oder Gegenständen, die als Schutzwaffen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, Vollstreckungsmaßnahmen eines Trägers von Hoheitsbefugnissen abzuwehren;
  - c) Gassprühdosen, ätzenden oder färbenden Substanzen, brennbaren Flüssigkeiten oder Druckbehältern für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
  - d) Behältnissen, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind;
  - e) sperrigen Gegenständen wie Leitern, Hocker, Stühlen, Kisten, Reisekoffern;
  - f) Feuerwerkskörpern, Raketen, bengalische Feuern, Rauchpulver, Rauchbomben, Leuchtkugeln und andere pyrotechnischen Gegenständen;
  - g) Fahnen- oder Transparentstangen, die nicht aus Holz hergestellt oder die länger als zwei Meter oder deren Durchmesser größer als 3 cm sind;
  - h) mechanisch und elektrisch betriebenen Lärminstrumenten;
  - i) Geräten zur Geräusch- oder Sprachverstärkung;
  - j) Laser-Pointern;
  - k) alkoholischen Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 % vol;
  - l) Tieren, mit Ausnahme von Blindenführhunden, Behindertenbegleithunden und Assistenzhunden;
  - m) gewaltverherrlichendem, rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem sowie extremistischem Propagandamaterial;
  - n) sonstigen Gegenständen, die ihrer Art nach zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind;
  - o) Gegenständen, die geeignet und den Umständen nach dazu bestimmt sind, die Feststellung der Identität zu verhindern;
  - p) Flugdrohnen jeglicher Art;
- verboten.
- (2) Den Besuchenden ist weiterhin verboten:
- a) nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Mauerbrüstungen, Umfriedungen, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Maste aller Art, Dächer einschließlich etwaiger Abspannvorrichtungen und Verankerungen, Bäume, Hecken oder Straßenbegleitgrün sowie Pflanzflächen jeglicher Art zu besteigen oder zu übersteigen;
  - b) Bereiche, die als für Besucher nicht zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten, sowie Standorte oder Plätze zu belegen, die der Veranstalter nicht für den Aufenthalt von Besuchern vorgesehen hat;
  - c) das Aufstellen, Anbringen oder Lagern von Gegenständen;
  - d) Sitzbänke zu besteigen;
  - e) mit Gegenständen zu werfen;
  - f) ohne die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und die privatrechtliche Gestattung des jeweiligen Veranstalters Waren oder Eintrittskarten feilzubieten und zu verkaufen, Drucksachen zu verteilen oder Sammlungen durchzuführen;
  - g) gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie extremistische Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstiges Verhalten zu diskriminieren;
  - h) in einer Aufmachung, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu verhindern, teilzunehmen.
- (3) Es ist ferner verboten, Verkehrsflächen, insbesondere Geh-, Fahr-, Flucht- und Rettungswege, einzuzengen oder Verkaufsstände aufzustellen.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der in
  1. § 4 Abs. 1 a) bis p);
  2. § 4 Abs. 2 a) bis h);
  3. § 4 Abs. 3
 aufgelisteten Verbote zuwiderhandelt.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 1 sich so verhält, dass andere Personen gefährdet, behindert oder belästigt und/oder Gegenstände, Mitgeschöpfe oder Sachen beschädigt/geschädigt werden.
- (3) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Anordnungen der Dienstkräfte der Polizei, der Ordnungsbehörden, der Feuerwehr, des Kontroll- und Ordnungsdienstes des Betreibers oder des Rettungsdienstes nicht befolgt.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von mindestens fünf Euro und höchstens fünftausend Euro geahndet werden.
- (5) Gegenstände, die entgegen den ausdrücklichen Verboten des § 4 Abs. 1 a) bis p) mitgeführt (und/oder benutzt) werden, können gemäß § 22 ff. OWiG in Verbindung mit § 77 Abs. 2 HSOG eingezogen werden.
- (6) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### § 6 Ausnahmeregelungen

- (1) Über die Erteilung von Ausnahmen der Verbote nach § 4 entscheidet der Oberbürgermeister als Ordnungsbehörde im Benehmen mit der Polizei im Einzelfall auf vorherigen schriftlichen Antrag. Die Genehmigung ist stets unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen. Sie kann befristet und mit Bedingungen oder Auflagen verbunden sein. Sie kann mit weiteren Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen werden.
- (2) Die Verbote des § 4 gelten nicht für Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden, die Feuerwehr und den Rettungsdienst im dienstlichen Einsatz.

### § 7 Schlussbestimmungen

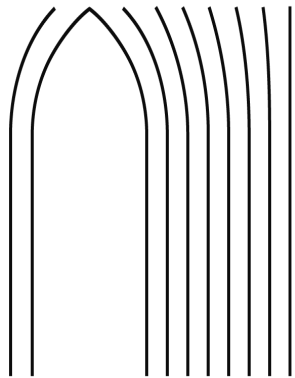
- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in und am Waldstadion Frankfurt am Main vom 30.10.2001 außer Kraft.

Frankfurt am Main, 2.11.2023

Der Magistrat

Anlage:  
Plan des räumlichen Geltungsbereiches





# **INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE**

## **IM KARMELITERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN**

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:

Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 374

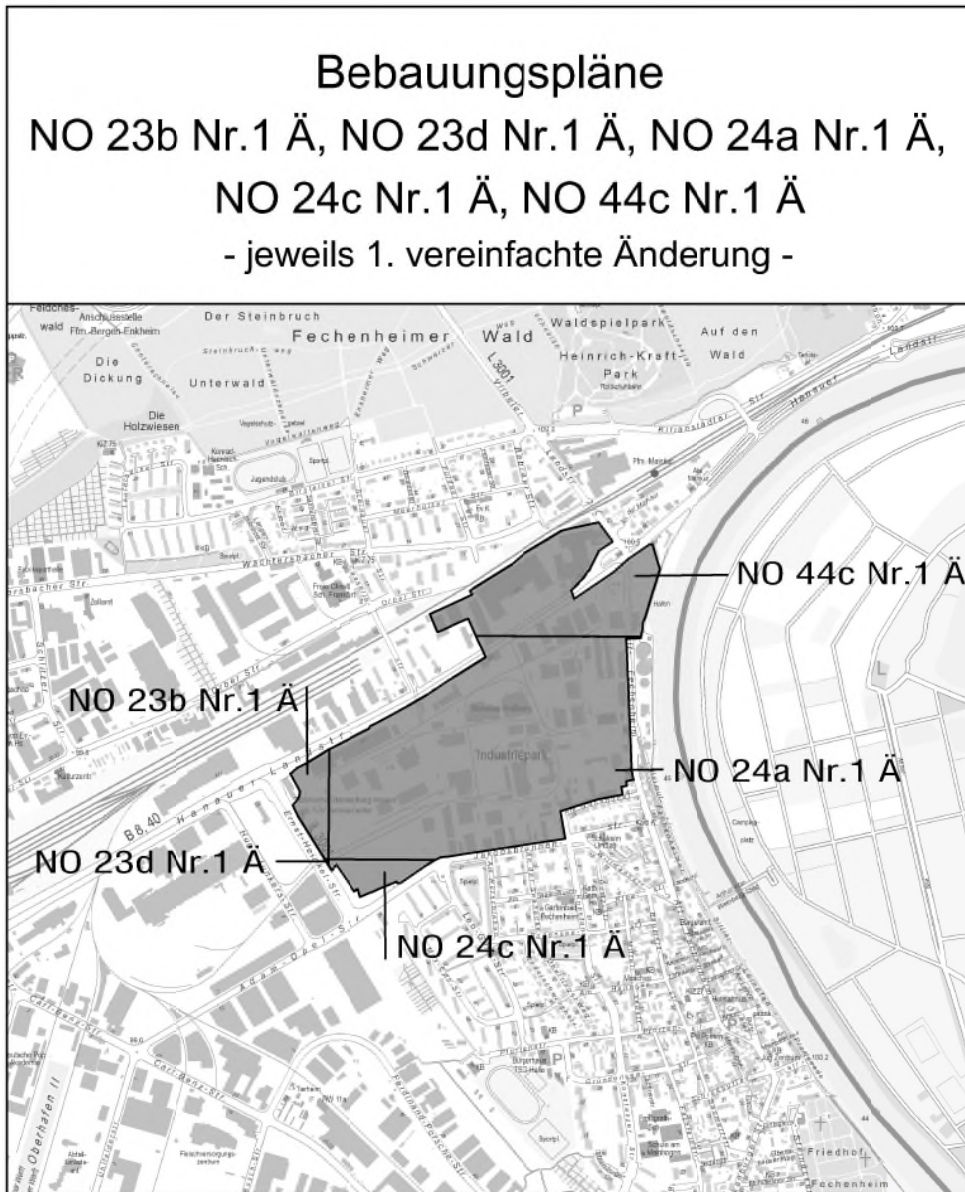
Email: [info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)

Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>





## Aufstellungsbeschluss



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2023

Am 02.11.2023, § 3995 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:  
 Für die Gebiete - NO 23b Nr. 1 Ä - Orber Straße - 1. vereinfachte Änderung -, NO 23d Nr. 1 Ä - Karl-Benz-Straße -1. vereinfachte Änderung -, NO 24a Nr. 1 Ä - Cassellastraße - 1. vereinfachte Änderung -, NO 24c Nr. 1 Ä - Konstanzer Straße -1. vereinfachte Änderung -, NO 44c Nr. 1 Ä - Bahnhof Mainkur -1. vereinfachte Änderung - in Frankfurt am Main - Fechenheim sind Bebauungspläne aufzustellen.

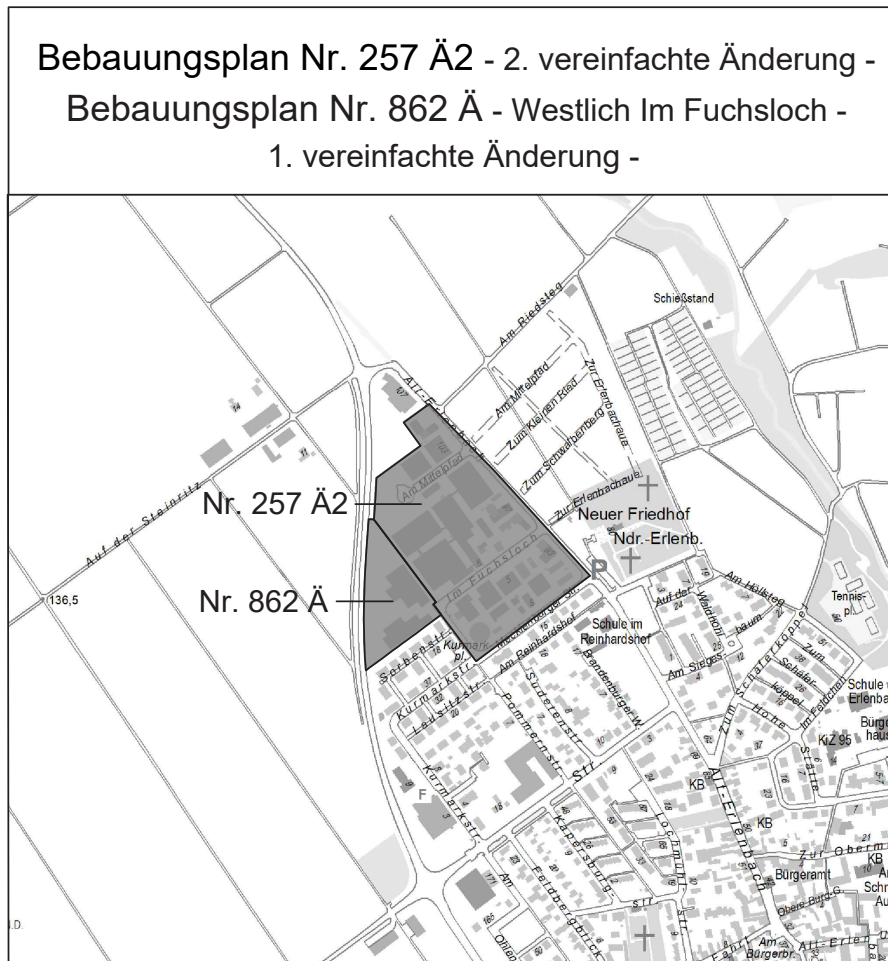
Die räumlichen Geltungsbereiche der aufzustellenden Bebauungspläne können im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44116, von jedermann eingesehen werden und sind auch im Internet unter der Adresse [www.planas-frankfurt.de](http://www.planas-frankfurt.de) verfügbar.

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Sicherung der industriell-gewerblichen Nutzung des historisch, chemisch-pharmazeutischen Standorts Industriepark Fechenheim soll die Zulässigkeit gebietsfremder, konkurrierender Nutzungen gesteuert werden. Es sollen die planerischen Voraussetzungen für die Steuerung und den Ausschluss des Einzelhandels sowie von Rechenzentren, die nicht als untergeordnete Anlagen eines im Plangebiet ansässigen Gewerbebetriebes dienen, geschaffen werden.

**DER MAGISTRAT**  
**Stadtplanungsamt**

## Veröffentlichung der Bebauungsplanentwürfe



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 01.2023

Die Entwürfe der Bebauungspläne Nr. 257 Ä2 - 2. vereinfachte Änderung - und Nr. 862 Ä - Westlich Im Fuchsloch - 1. vereinfachte Änderung - in Frankfurt am Main / Nieder-Erlenbach - mit Begründungen und dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung werden im Internet unter [www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren](http://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren)

vom **29.11.2023** bis **08.01.2024**

nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut veröffentlicht.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de](mailto:abteilung-2.amt61@stadt-frankfurt.de) übermittelt oder können bei Bedarf auch postalisch an das Stadtplanungsamt Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main gesendet werden.

Auskünfte zu den Entwürfen der Bebauungspläne erhalten Sie während der Veröffentlichungsfrist bei der Planauskunft des Stadtplanungsamtes nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116.

Die Bebauungspläne werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, montags bis freitags von 8.30 bis 18.00 Uhr - mit Ausnahme vom 25.12.2023 bis 01.01.2024 - durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben.

**DER MAGISTRAT**  
**Stadtplanungsamt**

## Kommunale Ausländer- und Ausländerinnen- vertretung

Einladung zur 25. öffentlichen, ordentlichen Plenarsitzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung am

Montag, dem 27. November 2023,  
um 18.00 Uhr im Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung, Rathaus/Römer,  
Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main

(Die allgemeine Sicherheitslage erfordert Anpassungen bei den Zugangskontrollen zum Plenarsaal. Alle Personen an den Eingängen zum Plenarsaal werden gebeten, ihren Dienstausweis vorzuzeigen. Bitte führen Sie diesen mit sich, damit die Abwicklung reibungslos erfolgen kann. Zudem bitten wir Sie, auf große Gepäckstücke (z.B. Rucksäcke) im Plenarsaal zu verzichten)

### TAGESORDNUNG I:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gast: Frankfurter Kinderbüro
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschriften vom 26.06.2023 und 11.09.2023
5. Benennung stellv. Vertreter für die Sportkommission
6. Anträge
- 6.1 Kostenlose Räume für migrantische Vereine an Sonntagen II
- 6.2 Zeitliche Bearbeitung von KAV-Anfragen
7. Berichte aus den Gremien
8. Informationen des Vorsitzenden
9. Bürgerfragestunde
10. Fragestunde
11. Aktuelle Stunde
12. Verschiedenes

gez. Jumas Medoff  
Vorsitzender der KAV



### Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
Redaktion: Presse- und Informationsamt, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 212-35674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,60 Euro Versandkosten, über Presse- und Informationsamt (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Presse- und Informationsamt. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Presse- und Informationsamt: Neubestellung jederzeit möglich, über Presse- und Informationsamt. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p><b>Stadt Frankfurt am Main – Presse- und Informationsamt</b></p> <p><b>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</b></p> <p>└</p>
--	---



## Inhalt

- ❑ Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse  
*(Seite 1405 bis 1406)*
- ❑ Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte  
*(Seite 1407 bis 1420)*
- ❑ Öffentliche Ausschreibungen  
*(Seite 1422 bis 1424)*
- ❑ Stadt Frankfurt am Main  
Richtlinie zur Förderung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in Frankfurt am Main (Klimabonus)  
*(Seite 1425 bis 1431)*
- ❑ Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung am Stadion (Im Herzen von Europa)  
*(Seite 1433 bis 1435)*
- ❑ Aufstellungsbeschluss  
*(Seite 1437)*
- ❑ Veröffentlichung der Bebauungsplandrawürfe Nr. 257Ä2, 862Ä  
*(Seite 1438)*
- ❑ Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung  
*(Seite 1439)*